Morgen-Ausgabe.

Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: J. Sachfeld,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Nr. 669

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Freitag, 25. September.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1891

Der Papst gegen das Duell.

So sehr es des Amtes des Papstes sein mag, Frieden und Friedlichkeit zu predigen, wo es nur angeht, so vernimmt man doch nicht ohne Ueberraschung, daß der Papst diese seine Aufgabe jetzt auch auf das Duellwesen ausgedehnt hat. An mehrere Erzbischöfe und Bischöfe in Oesterreich-Ungarn und im Deutschen Reiche ist, wie bereits gemeldet, ein Schreiben des Papstes ergangen, welches das Duell als dem Naturgesetz wie dem göttlichen Gesetze entgegen verurtheilt und Episkopat und Klerus zur Ausrottung des Uebels auffordert. Abschriften des Briefes sind durch die diplomatischen Vertretungen der beiden Mächte beim Vatikan an die Regierungen in Berlin und Wien gerichtet worden. Was veranlaßt nun wohl den Papst, gerade jetzt an die Duellfrage heranzutreten? Daß es eine solche Frage giebt und daß sie namentlich bei uns wie in Oesterreich-Ungarn besonders dringend ist, weiß man leider nur zu gut, und wenn der Papst auf seine Weise und mit seinen Mitteln dazu beitragen will, dies Unwesen aus der Welt zu schaffen, dann soll er uns gewiß willkommen sein. Jede Hülfe kann gebraucht werden, um zu einem Ziele zu gelangen, von dem es für den Stand unserer Kultur beschämend ist, daß es überhaupt noch angestrebt werden muß. Indessen wird die Frage gestattet sein, welche äußeren und unmittelbaren Anlässe den Papst bewogen haben, sich der Angelegenheit zu bemächtigen. Es ist uns nicht bekannt, daß gerade in letzter Zeit irgendwo Zweikämpfe von besonderem Ernste und mit besonders auffälligen begleitenden Erscheinungen vorgekommen wären. Im Vatikan muß man wohl nur die allgemeine und etwas unklare Empfindung gehabt haben, daß die Duellfrage genau mit demselben Rechte wie jede andere, die in das sittliche und in das praktische Leben gleicherweise eingreift, vor das Forum des päpstlichen Urtheils gezogen werden könnte. Man konnte es unterlassen, aber man brauchte es nicht zu unterlassen, und so geschah es, wie neuerdings Vieles im Vatikan geschieht, was bis dahin nicht in solchem Maße Gebrauch war. Der Papst hat das Bedürfniß, sich stärker als je einer seiner Vorgänger als weiser und strenger Sittenrichter der Welt in Erinnerung zu bringen. Auf allen Gebieten des Lebens soll es den Menschen zum Bewußtsein kommen, daß in Rom eine Stelle ist, von wo das letzte Wort, anklagend oder gutheißend, warnend oder lobend, zu vernehmen ist. Daher die vielen Ergüsse sozialpolitischen Charakters, die als Encykliken oder päpstliche Ansprachen in die weite Welt hinausgehen, und denen sich nunmehr auch eine Art von praktischem Katechismus für das Alltagsleben anreihen zu sollen scheint. Das Vorgehen gegen den Duellunfug ist ein ernster Anfang dazu.

Wie gesagt, uns ist auch diese Hilfe durchaus recht, und wir würden die innigste Genugthuung empfinden, wenn es den kirchlichen Oberen gelänge, in den Kreisen, auf die sie Einfluß haben, dem Duellunfug zu steuern. Daß die Mahnung des Papstes sich vor Allem, zunächst sogar allein, an Deutschland und Oesterreich-Ungarn richtet, entspricht durchaus dem wirklichen Sachverhalt. Nur in diesen beiden Ländern, am ärgsten in Ungarn, blüht noch der Duellunfug. Frankreich kommt nicht in Betracht, denn das französische Duell ist zu einer unblutigen Posse, wenn man will, zu einer Art symbolischer Handlung geworden, bei der mit anerkennenswerther Genauigkeit dafür gesorgt wird, daß nur ja keiner der Duellanten eine ernstere Verletzung erhalte. Das französische Duell ist nichts als ein unschädliches Korrelat des heißblütigen nationalen Wesens, und wenn es dort dem Einzelnen noch ein wenig schwerer als bei uns gemacht wird, sich dem Bann eines unsinnigen Ehrenkodexes zu entziehen, so hat er dafür die Beruhigung, daß es ihm im Ernstfalle eigentlich niemals an die Gesundheit oder gar ans Leben geht. Ganz anders bei uns. Mit der verzweifelt ernsten Gründlichkeit, die uns zumeist ganz gewiß fördert, zuweilen uns auch in Nachtheile bringt, haben wir aus dem Duell eine furchtbare Sache gemacht. Jedermann empfindet, daß sich hier ein unheilvoller Bruch mit Allem aufthut, was wir als Inhalt eines sittlich tüchtigen Lebens betrachten. Maßloses Unglück wird in jedem Jahre über ganze Familien gehäuft. Gemahnt, gewarnt und gescholten wird genug, und doch hilft das Alles nicht. Wie ein unausrottbares Kontagium ergreift die Verehrung vor dem Duellunfug immer neue Generationen. Alles, was jemals mit dem studentischen und dem Offiziersleben Verbindung gehabt hat, die ganze große Schaar der höheren Bureaukratie also und die meisten aus dem Stande des Grundbesitzes nehmen zumeist in ihre bürgerlichen Stellungen dieselben verkehrten und verwerflichen Anschauungen hinüber, vor denen sie sich in ihrer Jugend hatten beugen müssen, wenn sie nicht gesellschaftlich entgleisen wollten. Man muß das im Auge behalten, wenn man zwischen unsern und den französischen Zuständen richtig vergleichen will. Die Zahl der Personen und Berufskreise nämlich, die dort im Zwange des Duellunfugs stehen, ist wesentlich beschränkter als bei uns. Für den Einzelnen innerhalb dieses gesellschaftlichen Kreises ist Zwang und Verpflichtung dort allerdings wieder empfindlicher. Bekannt ist wohl im Uebrigen, daß es bei unsern westlichen Nachbarn ein Studentenduell im deutschen Sinne nicht giebt.

Vor etwa einem Jahre ist ein Büchlein erschienen, das namentlich in militärischen Kreisen einiges Aufsehen machte. Ein Geheimrath Balan, Mitglied einer unserer höchsten Behörden, erklärte sich gerade in seiner Eigenschaft als Offizier der Landwehr gegen das Duell und verlangte, was bis dahin zu fordern noch kein Offizier gewagt hatte, daß von oben her strenge Verbote gegen das Uebel erlassen werden. Auch diese Anregung hat nichts gefruchtet. Wohl giebt es Offiziere, die den sittlichen Muth haben, sich von Standesvorurtheilen frei zu machen, aber sie müssen dann regelmäßig ihren Muth mit ihrer Karriere bezahlen. So jene beiden westfälischen Grafen, die sich vor etwa einem Jahrzehnt gegen das Duell erklärt hatten und daraufhin ihren Abschied aus dem Offiziersverbande bekamen. Diese Herren bekannten sich und bekennen sich noch zur Zentrumspartei. Sollte ihr Beispiel innerhalb der katholischen Aristokratie nicht vereinzelt sein, so könnte von der Anregung des Papstes immerhin Einiges erwartet werden. Ob es Zufall oder Absicht ist, daß unter den Empfängern des päpstlichen Schreibens mit an erster Stelle der Erzbischof von Köln genannt wird, wollen wir dahingestellt sein lassen. In der Kölner Diözese, in Bonn, ist vor einigen Monaten über das studentische Verbindungswesen jene Rede des Kaisers gehalten worden, die von den Duellfreunden so gründlich mißverstanden wurde.

Deutschland.

△ **Berlin,** 24. Sept. Der „Hann. Cour." bestreitet, daß der Kaiser die rückläufige Methode des Geschichtsunterrichts gutheiße, und versucht der betr. Aeußerung einen anderen Sinn beizulegen. Diese Aeußerung hat aber gelautet: „Bisher hat der Weg, wenn Ich so sagen soll, von den Thermopylen über Cannä und Roßbach und Vionville geführt; Ich führe die Jugend von Sedan und Gravelotte über Leuthen und Roßbach zurück nach Mantinea und nach den Thermopylen. Ich glaube, das ist der richtige Weg und den müssen wir mit unserer Jugend wandeln." Wir glauben nicht, daß man diesen Sätzen einen anderen Sinn entnehmen kann als denjenigen, in welchem sie bis jetzt allgemein aufgefaßt worden sind. Bekanntlich ist auch im Kadettenkorps bereits ein Leitfaden der Geschichte eingeführt worden, der im Sinn der rückläufigen Methode von drei Lehrern des Kadettenkorps abgefaßt ist. Schwerlich würde die Einführung stattgefunden haben, wenn nicht diese Methode von maßgebender Stelle gutgeheißen würde. Allerdings wird die Neuerung von den pädagogischen Fachleuten wie von anderen Schulreformfreunden ungünstig beurtheilt. — — Für das Altersversicherungsgesetz hat man auch angeführt, daß es vielfach die Armenpflege entlasten werde und sich überhaupt als eine planmäßigere Pflege der Armen, soweit die Armuth ein Produkt der Industrie ist, darstelle. In diesen Tagen wird nun in Hamburg die zwölfte Generalversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit abgehalten, und man hört, daß dort die Einsetzung einer Kommission beantragt werden soll, welche die bisher eingetretene Wirkung unserer sozialen und insbesondere der Versicherungsgesetzgebung auf die Armenpflege einigermaßen festzustellen versuchen wird. Allerdings wird man hierfür wahrscheinlich die Mitwirkung der Behörden in Anspruch nehmen müssen. Aber die Behörden selbst haben auch ihrerseits ein Interesse an den gewünschten Feststellungen. — — In Berlin sind ganz ausschließlich Anhänger der Fraktionsleitung bezw. Freunde der bisherigen Taktik zu Delegirten auf den Erfurter Parteitag gewählt worden. Das war mit Bestimmtheit vorauszusehen. Freilich war es den Radikalen gelungen, durch in die Blätter gebrachte Mittheilungen hier und da den Glauben zu erwecken, daß sie der numerisch stärkere Theil seien oder sich doch mit den Anhängern der Parteileitung messen könnten. Die Wahl der Delegirten hat wieder einmal dargethan, daß dies Renommistereien der „Jungen" sind, und daß diese gegenwärtig in Wirklichkeit noch als Bestandtheil der Partei nicht wesentlich in Betracht kommen. Freilich wurden noch einige heiße Debatten geführt. Herr Liefländer donnerte gegen den „Vorwärts" und Herr Stadthagen gegen Herrn Auerbach. Den Vogel aber hat der Tapezierer Biester abgeschossen. Er stellte den in seiner Einfachheit und Kürze schier großartigen Antrag: „Der Parteitag verhängt den Boykott über den Militarismus", und nannte Diejenigen, welche die Vernünftigkeit seines Antrages nicht einsehen können, Dummköpfe. Herr Biester wird noch ein berühmter Mann werden. Der sozialdemokratischen Partei aber kann man zu Herrn Biester gratuliren, und wir bedauern, daß sie nicht mehr Biester hat. Auch ein paar weitere Werners in der Partei könnten uns als ihren Gegnern gerade recht sein. Dieser Führer der „Jungen" hat offenbar nicht übel Lust, frank und frei die anarchistische Fahne aufzustecken. Gestern erklärte Jung-Werner: „Ich halte es für erforderlich, daß der sozialreformatorische Weg verlassen und der sozialrevolutionäre Weg eingeschlagen werden muß. Ich werde ferner auf dem Parteitage zur Sprache bringen, ob das Verfahren des Brüsseler Kongresses den Anarchisten gegenüber taktisch richtig war. Ich gehöre nicht zu den Anarchisten, allein ich bin der Meinung: die Anarchisten erstreben mit uns gemeinsam die Entfernung der heutigen Staats- und Wirthschaftsordnung. Deshalb ist es sehr unrecht, fortwährend den rothen Lappen des Anarchismus zu schwingen und jeden Opponenten als Anarchisten sofort zu kennzeichnen." So unter großem Beifall seiner Getreuen das Berliner Haupt der Opposition. Es ist nicht das erste Mal, daß sich im radikalen Flügel der Sozialdemokratie Spuren von Anarchismus zeigen, und die Bewegung wird um dieser Richtung willen scharf im Auge behalten werden müssen. Das Aufkommen des Anarchismus unter den „Jungen" ist im übrigen nur logisch. Wenn man über den extremen Radikalismus hinausstrebt, wo soll man alsdann wohl hingerathen? Doch nur ins Leere, in den Nihilismus, den politischen, gesellschaftlichen und moralischen. Man könnte sagen, daß die unheilvolle Partei sich ihr eignes Grab bereitet, indem sie den schrankenlosesten Individualismus aus ihrem furchtbaren Zwangssystem heraus entfaltet. Dies Alles ist überaus ernst, aber wenn man sich die Akteure ansieht, dann hat man wieder das befreiende Gefühl, einer Posse beizuwohnen, obschon immerhin einer mit welthistorischen Zügen.

— Die Verhandlungen wegen des Abschlusses eines Handelsvertrages mit Italien gehen nicht so glatt von statten, wie bei ihrem Beginne von der offiziösen Presse der drei betheiligten Reiche in Aussicht gestellt wurde.

Es sind Differenzpunkte vorhanden, über welche eine Verständigung bis jetzt nicht erzielt worden ist. Der wichtigste derselben, vielleicht sogar der einzige bedeutsame, ist die Frage des Weinzolles. Italien hat das natürliche Interesse, das Absatzgebiet seines Weines zu vergrößern, und strebt deshalb eine Ermäßigung des deutschen Weinzolles an. Der deutsche Eingangszoll ist für Wein in Fässern auf 24 M., für Wein in Flaschen auf 48 M. und für Schaumwein auf 80 M. festgestellt. Für Italien kommt hauptsächlich der Faßweinzoll in Betracht, welcher für die namentlich in Süd-Italien und Sizilien in großer Menge erzeugten Weine geringer Qualität zu hoch ist. Ein der italienischen Regierung nahestehendes römisches Blatt hat erst vor wenigen Tagen ohne Umschweife erklärt, daß von einer Ermäßigung des deutschen Faßweinzolles, bezw. von einer Erleichterung der Einfuhr der geringen italienischen Weine in Deutschland das Zustandekommen des Handelsvertrages abhänge. Die deutsche Regierung will sich zu einer Ermäßigung des Weinzolles auf einen dem Wunsche Italiens entsprechenden Satz nicht verstehen; sie steht offenbar unter dem Eindruck der Agitation, welche in den süddeutschen Weinbau treibenden Bezirken entstanden ist, als man der Möglichkeit einer Aenderung des Weinzolles inne ward. Wie es scheint, ist man jetzt der Erwägung der Frage näher getreten, ob eine verschiedenartige Behandlung des in Fässern eingehenden Weines je nach seiner Qualität möglich und zulässig ist. In der Münchener „Allg. Ztg." wird für eine Unterscheidung des Weines bei seiner Einfuhr in Deutschland je nach seinem Werthe plaidirt, so daß im Zolltarif zwei Gruppen Faßweine gebildet würden, deren eine die Weine mit einem Werthe von weniger als 20 M. pro Hektoliter, die andere die mit einem Werthe von 20 M. und darüber umfassen sollten. Die erstere Gruppe würde mit einem ermäßigten, die andere mit dem jetzt giltigen Faßweinzoll zu belegen sein. Damit würde, so glaubt die „Allg. Ztg.", den italienischen Wünschen Rechnung getragen werden, ohne daß der deutsche Weinbau geschädigt würde, da diejenigen italienischen Weine, welche den Preis von 20 M. pro Hektoliter nicht erreichen, nur Verschnittweine, also Rohstoffe für die Wein-Industrie und auch unserer Wein-Industrie und unserem Wein-Export förderlich seien.

„Es mag vorläufig dahingestellt bleiben, so bemerkt dazu die „Freih.-Korr.", ob unsere Weinbauern dieser Charakterisirung der billigen italienischen Weine zustimmen oder ihr mit der Behauptung entgegentreten werden, daß durch die Einfuhr der billigen italienischen und französischen Weine (auch diese würden auf Grund der Meistbegünstigungsklausel von der Ermäßigung profitiren) der nationale Weinbau geschädigt werde. Zunächst verdient der Umstand Beachtung, daß durch die Verwirklichung des in der „Allg. Ztg." entwickelten Vorschlages, der nach Lage der Sache wohl als ballon d'essai aufgefaßt werden muß, in unser Zolltarifsystem, dessen Aufbau ohnehin nicht gerade mustergiltig ist, noch eine Art von Werthzoll oder richtiger eine Kombination von Gewichts- und Werthzoll eingefügt werden würde. Wohl ist es richtig, daß das Vereinszollgesetz die Erhebung des Zolles nach dem Werthe so gut wie nach Gewicht, Maß und Stückzahl vorsieht und für die Erhebung von Werthzöllen genaue Vorschriften enthält, aber gerade der Inhalt der letzteren erklärt vollständig, daß in dem deutschen Zolltarife die Werthzölle keinen Platz gefunden haben, von einer Ausnahme abgesehen: Eisenbahnfahrzeuge unterliegen bei der Einfuhr in Deutschland einem Zolle von 6, bezw. 10 Prozent des Werthes. Selbst Maschinen und Maschinentheile, deren Werth doch zum allergeringsten Theile durch das Gewicht der dazu verwandten Materialien bestimmt wird, werden bei uns nicht nach dem Werthe, sondern nach dem Gewichte verzollt, und zwar wesentlich aus dem Grunde, weil die Durchführung der Vorschriften des Vereinszollgesetzes über die Deklaration, die Abschätzung und das der Zollverwaltung vorbehaltene Vorkaufsrecht praktisch kaum möglich sein, jedenfalls aber zu fortwährenden Streitigkeiten zwischen den Zollbehörden und den Importeuren führen und die ersteren häufig zur Uebernahme von Waaren, die sie nachher nur mit Schaden verkaufen könnten, veranlassen würden. Aus diesen und anderen Gründen sind auch die während der Tarifverhandlungen von 1879 und später mehrfach hervorgetretenen Anregungen auf Wiedereinführung von Werthzöllen vom Reichstage stets abgewiesen worden. Die von der „Allg. Ztg." empfohlene Kombination von Werth- und Gewichtszoll würde die dem Werthzollsystem anhaftenden Mängel nicht vermeiden."

— Ueber die beabsichtigten Handelsvertrags-Unterhandlungen zwischen Deutschland, Oesterreich und Serbien wird der „Voss. Ztg." aus Belgrad gemeldet:

Von betheiligter diplomatischer Seite erfahre ich, daß die serbische Regierung die gemeinsam seitens Deutschlands und Oesterreichs in der vorigen Woche überreichte Note bezüglich der Festsetzung des Beginnes der Handelsvertrags-Verhandlungen auf den 28. September in München noch nicht beantwortete. Die Verhandlungen werden bestimmt erst Mitte Oktober beginnen können, nachdem die serbische Regieeung erst heute den Finanzminister Vuitsch vom Urlaube auf dem Drahtwege zurückberief, damit er die zu ernennenden Delegirten mit Instruktionen versehe.

— Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat aus Anlaß eines Spezialfalles sein Befremden darüber ausgesprochen, daß ein Arbeiter, nachdem er in Folge eines Betriebsunfalles erkrankt, nach der Genesung nicht wieder zur Arbeit angenommen, sondern mit seinem desfalsigen Gesuche zurückgewiesen worden war. Wenn hierzu angeführt wird, daß dies aus Mangel an Beschäftigung geschehen sei, so wird ministeriellerseits darauf hingewiesen, daß ein zufolge Betriebsunfalles erkrankter Arbeiter überhaupt so lange nicht als ausgeschieden anzusehen sei, bis etwa feststehe, daß er in absehbarer Zeit die Arbeit wieder aufzunehmen außer Stande sei. Es verstehe sich, daß in einem solchen Falle die Feststellung der Unfallentschädigung von Amts wegen eingeleitet werde. Für solche Arbeiter sei daher die bisherige Arbeitsstellung offen zu halten und äußersten Falles sei deren Annahme bei der Strombau-Verwaltung oder in einem anderen gleichartigen staatlichen Arbeitsbetriebe zu ermitteln.

Nürnberg, 22. Septbr. Für diesen Winter haben sich die Sozialdemokraten augenscheinlich Mittel- und Nordbayern als Operationsfeld für eine sehr rege Agitation erwählt. Vor vierzehn Tagen haben wir Herrn Bebel gehört, heute Herrn Liebknecht, welcher schon in einer ganzen Reihe von Versammlungen im Lande gesprochen hat. Ersterer sprach über die heutige Lage und die Sozialdemokratie, der Letztere über Programm und Taktik der Partei. Dasselbe Thema hat Liebknecht heute Abend dahier vor einem sehr zahlreichen Auditorium erörtert, ohne aber, hauptsächlich in Bezug auf den Zank zwischen „Jungen" und „Alten" etwas Anderes zu berichten, als was aus seinen Berliner Reden schon bekannt ist. In der am Samstag in Bamberg stattgehabten sozialistischen Versammlung, in welcher Herr Liebknecht sprach, kam es in Folge eines Angriffs desselben auf die Heiglsche Broschüre „Freistaat und Monarchie" zwischen dem Autor, Herrn Rechtsanwalt Heigl und Liebknecht zu einer nicht uninteressanten Polemik. Heigl vertrat in ganz entschiedener Weise die Prinzipien der bürgerlichen Demokratie gegen die Sozialdemokratie, ausführend, daß zwischen beiden Parteien doch noch ein bedeutender Unterschied sei. Wenn auch die Demokratie mit manchem Ziele der Sozialdemokratie einig gehe, so seien die Wege, die dahin führen, grundverschieden und den sozialistischen Zukunftsstaat erachte die Demokratie als ein unerreichbares Traumgebilde. Seine diesbezügliche Meinung wird Herr Heigl in einer demnächst erscheinenden Broschüre eingehend begründen.

Rußland und Polen.

* **Petersburg,** 22. Sept. Auf dem Abschnitt Süd-Ussuri der sibirischen Eisenbahn haben die Arbeiter wegen schlechter Behandlung und schlechter Verpflegung die Arbeit eingestellt. Die Leute sind europäische Arbeiter aus dem Gouvernement Grodno, welche sich den Unternehmern gegenüber durch Verträge derart gebunden haben, daß sie jetzt von denselben nicht loskommen können. Ihre anfänglich bei den Unternehmern und der Polizei über verfaultes Fleisch und gänzlich verdorbenes Brot erhobenen Beschwerden erwiesen sich als nutzlos. Es wurden vielmehr sechs Arbeiter verhaftet. Darauf vergriffen sich die Arbeiter thätlich an einem der Bediensteten des Lebensmittel-Lieferanten und stellten dann ihre Thätigkeit ein. Die Unternehmer jammern über „Verschwörung" der Arbeiter und fordern militärisches Einschreiten. Die Zeitungen erörtern die Nothwendigkeit schleuniger Anstellung von Fabrikinspektoren. Im vorliegenden Falle scheint die Hauptschuld an den Lieferanten und deren spitzbübischen Beamten zu liegen.

* Das Wachsthum des russischen Einflusses in Persien ist gegenwärtig so weit vorgeschritten, daß die staats- und handelspolitischen Interessen Großbritanniens in jenem Lande überall zurückgedrängt erscheinen. Zwar sind der Schah Nasreddin und seine Regierung wegen ihrer aufrichtigen Freundschaft für England bekannt, aber eben deshalb droht ihnen, nach aus Teheran in London eingetroffenen Berichten, das gleiche Schicksal wie den Engländern, nämlich von den Russen einfach bei Seite geschoben zu werden. Russische Emissare sollen angeblich das persische Volk in antidynastischem Sinne bearbeiten und die Perser in der Meinung bestärken, daß alles materielle Ungemach, von welchem Land und Leute seit einigen Jahren heimgesucht werden, auf das Konto des Liebäugelns der Regierung mit den englischen Bestrebungen gesetzt werden müsse. Indeß müssen die englischen Alarmrufer selbst zugeben, daß die russischen Wühlereien, von denen selbst das persische Heer nicht verschont geblieben, bis jetzt nur von sehr geringem Erfolge gekrönt gewesen sind. Der großen Masse der Bevölkerung wie der Armee ist im Grunde genommen das Treiben der Russen wie der Engländer gleichmäßig verhaßt, aber der Russe steht dermalen bei den Persern in größerem Respekt, weil sie überall die Macht des russischen Einflusses spüren, während das englische Interesse in Persien nur auf kommerzielle Ausbeutung des dortigen Marktes beschränkt bleibt. Allmählich scheint nun den englischen Kennern der persischen Verhältnisse zu Bewußtsein zu kommen, daß in der Behandlung der persischen Dinge durch das Londoner Foreign Office seit länger denn einem Menschenalter gesündigt worden ist und daß lieber heute wie morgen zu einem anderen System übergegangen werden muß. Von dieser Erkenntniß bis zu ihrer praktischen Anwendung ist freilich noch ein weiter Weg. „Die Engländer in Persien und bis zu einem gewissen Grade vielleicht auch die Herren im Londoner Foreign Office — schreibt ein gelegentlicher Zeitungskorrespondent voll bitterer Ironie — werden sich bei kleinem Anlaß der Nothwendigkeit bewußt, unsere Interessen in Persien zu vertheidigen, da aber die Briten eine notorisch zögernde Race sind, so steht schon jetzt fest, daß nichts geschehen wird, wenigstens nicht eher, als bis unser Land seine letzten moralischen Zweifel an der Unlauterkeit der russischen Absichten durch einen offenen Handstreich des Zaren auf jenen Theil Asiens beseitigt sieht, der von den Russen jetzt noch höflicherweise Persien genannt wird."

Italien.

* Die Enthüllung des Garibaldidenkmals in Nizza, die nach der Auffassung der Republikaner in Italien und ihrer französischen Gesinnungsgenossen bestimmt sein sollte, die Beziehungen der beiden Nationen freundlicher zu gestalten, wird allem Anschein nach die bestehende Kluft noch erweitern. Hervorgehoben wurde bereits, daß die Vertagung der Denkmalsenthüllung vom 20. September, dem Tage des Einzugs der italienischen Truppen durch die Bresche der Porta Pia, auf den 4. Oktober in Italien die größte Mißstimmung hervorgerufen hat. Nicht minder muß die Sprache der französischen Blätter jenseits der Alpen die größte Mißstimmung hervorrufen. So veröffentlicht der heute eingetroffene „Matin" unter der Ueberschrift: „Nos voisins", „Unsere Nachbarn", einen Artikel, dessen Sarkasmen die Italiener tief verletzen müssen. „Die Italiener", heißt es in diesem Artikel unter Anderem, „die nach Nizza kommen werden, um dem Feste beizuwohnen, täuschen sich, falls sie auf eine Apotheose des italienischen Garibaldi zählen. Wenn sie sich jedoch mit uns zum Andenken an die Kampagne von Dijon vereinigten, wenn sie die lateinische Solidarität betonen wollen, für welche damals ein Haufen der Ihrigen das Beispiel gab, dann mögen sie willkommen sein." Mit Fug wurden die Italiener auch darüber entrüstet sein, daß das Jahr der Annexion von Nizza, der Geburtsstadt des italienischen Nationalhelden, auf dem Denkmale ausdrücklich hervorgehoben wird.

Frankreich.

* Ein der „Voss. Ztg." aus London zugegangener Bericht meldet, daß der Pariser Korrespondent der „Times" in der Lage ist, im Auszuge den Bericht zu veröffentlichen, den einer der Offiziere einer kontinentalen Macht, welche den Truppenmanövern im Osten Frankreichs beigewohnt haben, seiner Regierung über den gegenwärtigen Zustand der französischen Armee erstattete. Die in Rede stehende Regierung

---

Stadttheater.

Posen, 24. Sept.

„Zriny", Trauerspiel von Theodor Körner.

Zur Feier des hundertjährigen Geburtstages Körners gelangte gestern das beste der Werke dieses Dichters zur Aufführung. Was Körner als Dichter hätte leisten können, darüber hat man sich lange den Kopf zerbrochen. Das Höchste, was seinem Talent zu erreichen möglich war, hat er in den Schwertliedern geleistet. Wenn zum Gedenktage Körners „Zriny" hervorgeholt wird, so geschieht dies nicht wegen der ästhetischen Würdigung, sondern aus Pietät für die sympathische Jünglingsgestalt aus den Freiheitskriegen. Unter die deutschen Klassiker gehört Körner allerdings nicht, wenn dies auch der deutsche Buchhandel ohne Erlaubniß der Literarhistoriker gethan hat. Harmlos werden Körners Bühnenwerke von strengen Kritikern genannt, und von seinem „Zriny", dem besten seiner Stücke, sagt man, es muthe uns trotz mancher schönen Stelle doch nur wie eine schwache Nachahmung Schillers an. Bei einem derartigen Urtheil über die dichterische Thätigkeit Körners läßt man aber gänzlich außer Acht, daß kein anderer Dichter in so jugendlichem Alter und in einer so kurzen Spanne Zeit mehr oder Größeres geleistet hat. In so jungen Jahren ein reifes Drama zu schaffen, ist eben eine Unmöglichkeit. Im Uebrigen ist „Zriny" keineswegs eine Nachahmung Schillers, so sehr sich auch Juranitsch und Max Piccolomini ähneln. Mag dem nun sein, wie ihm wolle, „Zriny", mit seiner wuchtigen, in jedem Worte die edelste Begeisterung athmenden Sprache, ist und bleibt ein auf das Gemüth des Zuhörers mächtig wirkendes Drama. Und diese Wirkung hat sich gestern in unserem Stadttheater in unzweideutigster Weise offenbart. Die zündenden Worte Körners, verbunden mit einer vortrefflichen Darstellung, rissen das fast ausverkaufte Haus zu Beifallsstürmen hin. Im „Zriny" hat sich Körner selbst die würdigste Grabschrift geschaffen:

So ständ' ich denn im letzten Glüh'n des Lebens;
Die nächste Stunde bringt mir Nacht und Tod.
So ständ' ich denn am Ziele meines Strebens,
Stolz auf die Blüthen, die das Glück mir bot!
Ich fühl es klar, ich kämpfe nicht vergebens,
Durch Todesnacht bricht ew'ges Morgenroth,
Und ich muß hier mit meinem Blute zahlen.
Ein Gott vergilt mit seines Lichtes Strahlen! —
Die Stimme des Jahrhunderts wird verhallen
Und das Geschlecht versinken, das mich kennt;
Doch Enkel werden zu den Trümmern wallen,
Wo dankbar dann mich manche Lippe nennt.
Wer muthig für sein Vaterland gefallen,
Der baut sich selbst ein ewig Monument
Im treuen Herzen seiner Landesbrüder,
Und dies Gebäude stürzt kein Sturmwind nieder.
Ich folgte unbewußt dem dunkeln Drange,
Der mit des Jünglings frühster That erwacht,
Von edlem Feuer lodert mir die Wange.
Der Sturm der Weihe hat es angefacht,
So waff'n ich mich zu meinem letzten Gange,
Und was mein kühnster Traum sich nicht gedacht:
Um aller Kronen schönste darf ich werben,
Darf für mein Volk und meinen Glauben sterben!

Herr Einicke bot uns als Zriny eine Leistung, der die größte Anerkennung gezollt werden muß. Mit hinreißender Begeisterung, mit wahrer und edler Empfindung und Wärme spielte er den muthig für sein Vaterland in den Tod gehenden Obersten in Szigeth. Das Kernige und Mannhafte in der Gestalt Zrinys zeichnete Herr Einicke mit ausdrucksvollen Strichen. Das leidenschaftliche Ungestüm des jungen Juranitsch wurde in der Darstellung des Herrn Kammsetzer ebenso zur Anschauung gebracht, wie seine tiefe Liebe zu der von Begeisterung für ihr Vaterland durchglühten Tochter Zrinys, welche von Frl. Wagner mit ergreifender Innigkeit gespielt wurde. Eine ebenso ausgezeichnete Leistung bot Frl. Czillag als die würdige Gattin des opfermuthigen Zriny. Das treffliche Zusammenspiel dieser vier genannten Künstler wurde durch zahllose Hervorrufe und Beifallssalven belohnt. Aber auch alle anderen Mitwirkenden standen auf der Höhe ihrer Aufgaben und trugen zu dem Gelingen des Ganzen bei; wir heben besonders hervor Herrn Schaumburg (Soliman), Herrn Goslar (Großvesir), Herrn Bollmann (Ali Portuk) und Herrn Gerlach (Leibarzt).

Da das Trauerspiel morgen nochmals zur Aufführung gelangt, wollen wir auch an dieser Stelle auf den Besuch drrselben als sehr empfehlenswerth hinweisen. St.

WB. **Herr Tenorist Wilhelm Klein,** über den wir bei Gelegenheit der Josua-Aufführung im vorigen Winter nach dem Vortrage einer freilich nur wenig hervorgetretenen Solonummer uns anerkennend ausgesprochen haben, gab am Mittwoch im engeren Rahmen des Hennigschen Gesangvereins ein Konzert, um mit größeren Proben seiner Leistungsfähigkeit mehr an die Oeffentlichkeit zu treten. Herr Klein hatte zu dem Zweck eine Arie aus Haydns Schöpfung „Mit Würd' und Hoheit angethan", eine Szene aus Schumanns Paradies und Peri „Sie schwebt herab im frohen Hoffen" und Lieder von Franz, Hans Schmidt, Schubert und Brahms zum Vortrag gewählt. Die Stimme des Herrn Klein ist ein frisch und leicht ansprechender Tenor mit natürlichem und gesundem Klang; nach der Höhe hin zeigt sie volle Kraft und metallartige Fülle, während die tieferen Töne noch etwas verdeckt klingen. Die sorgfältige Intonation und der geschmackvolle Vortrag gaben Zeugniß von musikalischer Empfindung und von geschicktem Darstellungsvermögen. Wenn letzteres sich noch weiter dahin ausgebildet haben wird, daß der Sänger, welcher mit ungezwungener Freiheit über sein schönes Stimmmaterial verfügt, noch eingehender und schärfer durch Wechsel und Schattirung in der Tonfärbung zu charakterisiren im Stande sein wird, dann dürfte er bald die musikalische Reife gewonnen haben, um an der Pflege des öffentlichen Musiklebens solistisch sich mit bedeutendem Erfolg betheiligen zu können. Uns persönlich hat Herr Klein mit dem Vortrage der Stücke von Haydn und Schumann mehr angesprochen als mit dem Vortrage der Lieder und es möchte uns seine etwaige Bethätigung als Konzertsänger in der Oratorienmusik besonders wünschenswerth erscheinen. Ob Herr Klein Talent und Beruf für die Oper besitzt, darüber ist nach den gestrigen Proben ein Urtheil noch nicht abzugeben. Eine erfreuliche Abwechselung bereiteten mehrere geschätzte Mitglieder des genannten Gesangvereins durch den Vortrag des Quartetts „Wohlan Alle, die ihr durstig seid" aus dem „Elias" von Mendelssohn und mehrerer vierstimmiger Lieder desselben Komponisten, und ebenso die Vorträge am Klavier, welche unter den Händen einer längst als durchgebildete Pianistin anerkannten Dame die erneuerte Bekanntschaft einer selten gehörten Komposition Beethovens „Die Wuth über den verlorenen Groschen" und einen „phantastischen Marsch" von Bargiel, dem Stiefbruder der berühmten Klara Schumann, vermittelten.

---

hatte ihre Offiziere bei denröstlichen Manövern angewiesen, ihre Aufmerksamkeit besondes zwei Punkten zu widmen: erstens, wie der französischen Infanterie der Gebrauch des rauchlosen Pulvers gelungen, zweitens, wie die Disziplin beschaffen sei betreffs der allgemeinen Haltung der Truppen, sowie der Subordination unter den höheren Offizieren (Brigadegeneralen, Divisionsgeneralen und Korpschefs). Folgendes sind die Hauptpunkte des Berichtes: „Die Infanterie übertrifft, wenn sie in zerstreuter Ordnung kämpft, alles bisher in dieser Kategorie der militärischen Uebungen Gesehene. Die Bewegungen in dichten Kolonnen sind durch eine Regelmäßigkeit und Kompaktheit ausgezeichnet, welche an die griechische Phalanx erinnern. Den Bewegungen der Kavallerie mangelt vielleicht die nothwendige Ruhe, aber die Weise, in welcher sie mobilisirt wird, dürfte wirklich als Vorbild dieneu. Trotz gewisser Fehler in den konzentrischen Bewegungen läßt sich die Exaktheit und Breite der Vision, mit welcher General Saussier alle seine Pläne ausführt, nicht verkennen. Wenn er sich einer unerwarteten Lage gegenüber befindet, zeugen die Befehle, welche er ertheilt, von einer Klarheit und Schnelligkeit des Urtheils, welche wirklich bewundernswerth ist. Die Korpskommandeure führen die Befehle mit gleich ausgezeichneter Intelligenz und Disziplin aus. Was dse Artillerie betrifft, so läßt sich darüber nur die vorjährige Schätzung wiederholen, nämlich, daß sie ausgezeichnet ist. Der Beobachter wird angenehm überrascht durch die von den höhereu Graden der Offiziere gelieferten Beweise der Disziplin. Die Mannschaften sind unermüdlich und voller Eifer: sie kämpfen mit Elan, vielleicht sogar mit zu viel Elan. Die Zahl der Kranken und die Liste der Unfälle waren erstaunlich klein. Die Organisation des Sanitätsdienstes ist musterhaft. In dieser Kritik“, schließt der Bericht, „habe ich mich weder durch Sympathien, noch durch Vorurtheile leiten lassen, mein Bericht ist durchaus unparteiisch und objektiv.“

Nordamerika.

* Eine Proklamation des Präsidenten Harrison hat die kürzlich von den Fox Kiowa- und Pottawattamie-Indianern abgetretenen Ländereien in dem östlichen Oklahoma für Ansiedelung unter dem Heimstättengesetz freigegeben. Die Verfügung ist jetzt in Kraft getreten und schon längst vorher haben sich nahezu an 20 000 Personen an der Grenze eingefunden, um sich im ersten Moment in das neue Gebiet zu begeben. Der ganze Weg zwischen Guthrie und der Reservation ist von Ansiedlern erfüllt, welche in Wagen, zu Pferde und zu Fuß dem neuen gelobten Lande zuströmen. In Langston haben sich hunderte von bewaffneten Negern angesammelt, welchen nöthigenfalls mit Gewalt von dem Cimarron-Thal, dem fruchtbarsten Theil der Reservation, Besitz ergreifen wollen. Weiße sowohl als Indianer sind indessen fest entschlossen, die Ausführung des Vorhabens der Neger zu verhindern. Es wird sich voraussichtlich ein sehr heißer Wettbewerb um das am besten zur Heimstätten geeignete Land erheben.

Lokales.

Posen, 24. September.

)(**Der Herbst** hat den langen durch eine prachtvolle Witterung ausgezeichneten Nachsommer doch plötzlich verdrängt und sich in seine ihm gebührende Rechte gesetzt. Grauer Himmel, stürmisches, regnerisches Wetter und niedrige Temperaturen, diese unangenehmen Begleiter des Herbstes, treten seit drei Tagen in starkem Maße in die Erscheinung. Feld und Wald und Garten, die uns so lange zu Luft und Erholung einluden, werden bald nur noch wenig Anziehendes darbieten. Mit rascherem Schritt durchwandert der Spaziergänger die schönen Glacispromenaden, in die uns bald nichts mehr locken wird als reine, erfrischende, stärkende Luft. Freilich, des Landmanns und des Gärtners wartet draußen noch manches Stück Arbeit. Es gilt vor allem, die letzte Gabe der Natur, die Kartoffeln, einzuernten. Gar Mancher wohl geht mit niedergedrücktem Muthe an diese Arbeit; denn nicht überall ist dieses für unsere Zone unentbehrlichste Nahrungsmittel, dieses „Brot der Armen“, heuer gerathen, und schon heute steht diese Frucht ungewöhnlich hoch im Preise. Hoffnungsvoller sieht es dagegen in den Obstgärten aus, die besonders in Pflaumen reiche Erträge liefern, eine doppelt willkommene Abhilfe bei der jetzt äußerst erschwerten Lebenshaltung. — In den Wohnungen denkt man schon daran, die schützenden Doppelfenster aus der verstaubten Bodenkammer ans Tageslicht zu holen und an ihren Platz zu bringen; Küche und Speisekammer füllen sich mit Konserven aller Art und die Keller mit dem erforderlichen Kohlenvorrath. Nach den üblen Erfahrungen des letzten Winters wird man gut thun, sich mit reichlichem Kohlenvorrath zu versorgen, da ein erheblicher Preisaufschlag des Heizmaterials wohl auch im kommenden Winter kaum ausbleiben dürfte. — Die vielgeplagten Hauswirthe denken mit Unbehagen an den Wechsel ihrer Miether, diese aber mit derselben Verstimmung an den Wohnungswechsel zum 1. Oktober. Sorge und Mühe und Verdruß fast ohne Ende erwachst aus diesem Wechsel beiden Theilen, bis die bezogenen Quartiere ein neues Genre erhalten, bis alles in Haus und Familie wieder einen geregelten Gang genommen hat. Möchten die Tage des Wohnungswechsels von günstigem Wetter begleitet sein und möchte die Witternng des Herbstes überhaupt einen günstigen Verlauf nehmen, damit die zu befürchtende wirthschaftliche Bedrängniß unserer armen Bevölkerung recht lange fern gehalten werde.

* **Stadttheater.** Der Andrang zur gestrigen Vorstellung war ein so großeer, daß sich die Direktion veranlaßt gesehen hat, eine Wiederholung von Th. Körners Trauerspiel „Zriny“ für Freitag anzusetzen. Für Schüler tritt für diese Vorstellung wiederum eine Preisermäßigung ein und zwar für Parquet 1,20 M., II. Rang 0,75 M., III. Rang 0,50 M.

—b **Körnerfeier.** In der festlich dekorirten Aula des königlichen Berger-Realgymnasiums fand gestern Abend eine sehr würdige Feier der hundertjährigen Wiederkehr des Geburtstages Theodor Körners statt. Zu derselben hatte sich eine zahlreiche, gewählte Gesellschaft eingefunden. Unter den Erschienenen bemerkten wir den Herrn Oberpräsidenten v. Wilamowitz, den Herrn kommandirenden General v. Seeckt, die Herren Landgerichtspräsident Gisevius, Senatspräsident Lohmann, Gymnasialdirektor Dr. Leuchtenberger, Ober-Regierungsrath Gedicke und andere Vertreter der Behörden, sowie zahlreiche Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung. Auf dem mit Palmen und Blattpflanzen geschmückten Podium hatte ein Schülerchor Platz genommen, der unter Leitung des Gesanglehrers der Anstalt, Herrn Musikdirektor Stiller, das von demselben komponirte, von Karl Wicklein gedichtete Weihelied vortrug. Hierauf betrat ein Oberprimaner die Rednerbühne, vor der auf broncener Säule in gewaltigem Eichenkranz Körners Büste aufgestellt war, und hielt die Festrede, die einen vortrefflichen Eindruck machte. Nach derselben wurden dann eine Reihe Körnerscher Lieder gesungen oder von einzelnen Schülern deklamirt. Zum Schluß brachte Herr Direktor Dr. Geist ein Hoch auf den Kaiser aus, in das die Anwesenden begeistert einstimmten. Stehend sangen dieselben im Anschluß daran drei Strophen der Nationalhymne.

* **Riesengebirgs-Verein** (Ortsgruppe Posen). Zufolge des in der letzten Versammlung gefaßten Beschlusses findet Sonntag, den 27. d. M. ein Ausflug per Bahn nach Kostschin und von da eine Fußwanderung durch den schönen Wald nach Pudewitz statt. Die Abfahrt nach Kostschin erfolgt vom Bahnhof Posen 12 Uhr 18 M. Mittags. Die Rückfahrt von Pudewitz 6 Uhr 18 M. event. 10 Uhr 17 M. Abends. Da sich auch Nichtmitglieder der Parthie anschließen wollen, dürfte eine rege Betheiligung zu erwarten sein.

* **Ortsverein der deutschen Kaufleute** (Hirsch-Duncker.) Am Sonnabend, den 26. d. Mts., findet im Saale des Herrn Wiltschke, Wasserstr. 27, ein Vortrag des Herrn Generalsekretärs Hanff aus Berlin über das Thema: „Nutzen der Berufsorganisation“ statt. Näheres im Inseratentheil.

—n. **Lehrer-Sterbekasse des Großherzogthums Posen.** Nach dem soeben zur Vertheilung gelangten 45. Jahresberichte für den Zeitraum vom 1. Juli 1890 bis 30. Juni 1891 zählte die Lehrer-Sterbekasse am Schlusse des 44. Verwaltungsjahres 1974 Mitglieder. Im Laufe des 45. Verwaltungsjahres sind 43 Mitglieder in die Kasse aufgenommen worden, sodaß derselben 2017 Mitglieder angehörten. Von diesen 2017 Mitgliedern sind 36 gestorben, 29 freiwillig ausgeschieden und 102 ausgeschlossen worden. Hiernach würde ein Mitgliederbestand von 1850 Versicherten verbleiben. Da von den freiwillig Ausgeschiedenen fünf Personen wieder eingetreten und von den Ausgeschlossenen zehn Personen vor Schluß des Rechnungsjahres wieder aufgenommen worden sind, so betrug die Mitgliederzahl am Schlusse des Rechnungsjahres 1890/91 in Wirklichkeit 1865 Versicherte. Außerdem hat eine bedeutende Anzahl der übrigen freiwillig ausgeschiedenen und ausgeschlossenen Mitglieder die Wiederaufnahme bei dem Direktorium beantragt, und ist dieselbe auch bereits vielfach erfolgt. Die Mitglieder der Sterbekasse gehören 148 Nebenrendanturen an; vier derselben, nämlich Borek, Osielsk und Argenau, sowie die Nebenrendantur für Auswärtige sind in diesem Verwaltungsjahre neu gegründet worden. Die Nebenrendantur Mur. Goslin ist wegen Ablebens des bisherigen Vertreters erledigt, die Nebenrendanturen zu Czermin, Kletzko, Kobylagora und Kornelia sind durch Beschluß des Direktoriums aufgelöst worden und an die Stelle der Nebenrendantur Niedergondes ist die Nebenrendantur Fordon getreten. Im Reservefond befanden sich im letzten Verwaltungsjahre 34 394,15 M. Die wirkliche Isteinnahme belief sich auf 51 019,88 M., die wirkliche Istausgabe auf 37,957,95 M., sodaß ein Bestand von 13 061,93 M. verblieben ist. Das Direktorium verfügt somit über etwa 48 000 M. Die ordentliche Generalversammlung der Lehrersterbekasse findet am 7. und 8. Oktober d. J. in Lamberts Saal zu Posen statt. Außer den geschäftlichen Angelegenheiten stehen auch mehrere Anträge des Direktoriums und von Mitgliedern der Sterbekasse zur Verhandlung. Das Direktorium beantragt u. A., bis auf Weiteres alle verfügbaren Mittel, mit Ausnahme von 3000 M., am Schlusse jedes Rechnungsjahres dem Reservefond zuzuführen. Ferner beantragt das Direktorium eine Erhöhung des Reservefonds durch außerordentliche Zuschüsse der einzelnen Mitglieder oder eine Herabsetzung des Sterbekassengeldes. In letzterer Beziehung wird vorgeschlagen, das Sterbekassengeld auf 600 Mark herabzusetzen. Denjenigen Mitgliedern, welche sich zu entsprechenden Nachzahlungen zur Verstärkung des Reservefonds verpflichten, soll eine Versicherungssumme von 750 M. oder 900 M. auch fernerhin gewährleistet werden. Somit sind drei Versicherungsstufen in Aussicht genommen: 600 M., 750 M. und 900 M. Das Direktorium schlägt endlich die Bildung eines General-Versammlungs-Ausschusses von 9 Mitgliedern (darunter 2 Direktionsmitglieder) vor. Dasselbe soll beauftragt und bevollmächtigt werden: 1. die Bedingungen für die drei zu bildenden Stufen und besonders das Beitrags-Verzeichniß zu berathen und rechtsverbindlich zu beschließen; 2. alle weiteren Vorschläge, welche sich auf Abänderung und Neubildung der Statuten beziehen, zu berathen und die letzteren im Auftrage und im Namen der General-Versammlung mit den hohen Staatsbehörden rechtsverbindlich und in endgültiger Form festzustellen; 3. bilden die 7 nicht dem Direktorium angehörigen Mitglieder des Ausschusses bis zur nächsten Generalversammlung erforderlichen Falls den Verwaltungsrath.

—b. **Petition von Beamtenwittwen.** Heute Nachmittag fand im kleinen Saale des Herrn Lambert eine gut besuchte Versammlung von Beamtenwittwen statt, welche beschloß, sich einer Petition anzuschließen, welche Beamtenwittwen von Breslau an das Abgeordnetenhaus richten. Die Petition hat folgenden Wortlaut: „Einem hohen Hause der Abgeordneten erlauben sich die gehorsamst unterzeichneten Wittwen der unmittelbaren Staatsbeamten nochmals nachstehende Petition zu unterbreiten. Mit der Gründung des deutschen Reiches wurde ein Aufschwung aller Verhältnisse erkennbar, der seine Wirkung auch auf die Beamtenwelt ausübte. Wohl in sämmtlichen Ressorts fanden erhebliche Erhöhungen der Gehälter statt. Nur eine Kategorie, die der Wittwen der unmittelbaren Staatsbeamten aus der Zeit vor der Gründung des deutschen Reiches und des Zeitraums nach der Gründung, als die Gehaltserhöhungen und damit die verhältnißmäßige Steigerung der Wittwenpensionen noch nicht stattgefunden hatte, wurde zur Zeit übersehen. Dies ist dadurch zu erklären, daß die Wittwe, nachdem ihr Gatte durch den Tod von der Welt abgerufen ist, gleichsam selbst aus der Welt scheidet, da sie gezwungen ist, ihre bisherige Stellung in der menschlichen Gesellschaft aufzugeben und in stiller Zurückgezogenheit zu leben. Das Andenken an den verstorbenen Beamten fällt der Vergessenheit anheim. Die Lage dieser Wittwen ist demnach gegenwärtig eine höchst traurige, ja elende. Der größte Theil derselben bezieht eine so niedrige Pension, daß diese nicht zu den allernothwendigsten Lebensbedürfnissen ausreicht, wie dieses aus der Unterschrift der Petentinnen zu ersehen ist. Die Noth tritt an sie heran, und bei ihrem vorgeschrittenen Alter, dem sich die damit verbundene Abnahme der Kräfte und Kränklichkeit zugesellt, sind sie auch nicht im Stande, sich einen Erwerb zu verschaffen. Die Ansprüche, welche jetzt an moderne weibliche Handarbeiten gemacht werden, sind zu groß und die mühsame Ausführung derselben kann von alten Frauen und Greisinnen nicht erwartet werden. Diese Frauen haben bei Lebzeiten ihrer Männer, ihre Kräfte opfern müssen, um dieselben im Broterwerb zu unterstützen. In ebenso trostloser Lage befinden sich die Wittwen, welche nur Unterstützungen vom Staate beziehen, weil ihre Ehemänner bei dem geringen Gehalt nicht im Stande waren, in eine Wittwenkasse einzuzahlen. Die Petentinnen geben sich der Hoffnung hin, das hohe Haus der Abgeordneten möge seinem Sinn für Wohlthätigkeit und Gerechtigkeit nachgeben, um ihr trauriges Loos zu mildern. Wird doch ihre Zahl von Jahr zu Jahr geringer, da viele derselben hochbetagt sind, und dürfte die Zeit nicht versäumt werden, um ihnen zu helfen. Sie haben wahrlich nicht verdient, ihren Lebensabend in Armuth zu verbringen; denn ihre Männer haben bis zu ihrem Tode dem Vaterlande treu gedient und ihre Söhne sind den Vätern in treuer Pflichterfüllung gefolgt. Die Wittwen der jetzigen Beamtenwelt haben ein bedeutend besseres Loos, da sie eine den jetzigen Verhältnissen entsprechende angemessene Pension beziehen. Es stellen daher die gehorsamst unterzeichneten Petentinnen im Verfolg des bereits im Dezember vorigen Jahres gestellten ähnlichen Antrages hierdurch einen erneuten Antrag: Ein hohes Haus der Abgeordneten wolle diese abermalige Petition bei der hohen königlichen Regierung befürworten und eine Erhöhung der Pension für ältere Wittwen der unmittelbaren Staatsbeamten, je nach Stand und Stellung ihrer Ehemänner, gütigst beantragen. Die dazu erforderlichen Mittel dürften bei der Geneigtheit einem Nothstande abzuhelfen, gewiß aus einem Staatsfonds zu beschaffen sein.“ Im Anschluß an diese Petition wurde auch ein Gesuch an den Kaiser beschlossen, in welchem derselbe um geneigten Schutz gebeten wird. — Zur Entgegennahme von Unterschriften ist Frau Schauer noch morgen und übermorgen Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr bereit.

* **Zur weiteren Ausgestaltung der Volksunterhaltungsabende,** die gegenwärtig in vielen Städten Deutschlands vorbereitet werden, ist die „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung“ mit der Aufstellung eines Verzeichnisses von guten, volksthümlichen Bühnenstücken beschäftigt, die auch von Dilettanten leicht aufgeführt werden können und nicht den ganzen Abend einnehmen. Um in der Zusammenstellung auch besonders dem provinziellen Geschmack möglichst gerecht zu werden, wendet sich der Vorstand der Gesellschaft in einem Rundschreiben an bekannte Freunde der Sache mit der Bitte um Angabe von Städten, die sich für derartige Aufführungen als geeignet erwiesen haben. Auch aus weiteren Kreisen würden Beiträge für die Veröffentlichung mit Dank entgegengenommen werden. Etwaige freundliche Mittheilungen aus unseren Leserkreisen werden an das Bureau der „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung“ Berlin W., Maaßenstr. 20, erbeten.

d. **Zu unserem heutigen Artikel über die Marienkirche in Inowrazlaw** bemerkt der „Goniec Wielk.“: „Wir wundern uns über die Gleichgiltigkeit der dortigen Polen in dieser Angelegenheit. Der katholische Kirchenvorstand müßte sich mit dem polnischen Vereine der Freunde der Wissenschaften in Verbindung setzen; die Regierung würde nicht ihre Beihilfe versagen, und dieses Heiligthum könnte nicht nur erhalten, sondern auch benutzt werden.“

* **Ein deutsches Reichs-Patent** auf einen „Ständer zum Aufhängen von Karten und Aufstellen von Modellen“ ist dem hiesigen Lehrer Hans Schober ertheilt worden. Der Ständer ist für den Anschauungsunterricht in den Schulen bestimmt und können an demselben Karten von verschiedener Größe, sowie Papptafeln mit oder ohne Vorrichtung zum Aufhängen aufgehängt werden. An den eigentlichen Kartenständer läßt sich eine verstellbare Platte anbringen und ebenso leicht wieder abnehmen, so daß man auf dieselbe Gegenstände wie Modelle, ausgestopfte Thiere u. s. w. stellen kann, um dieselben zu erklären oder abzuzeichnen. Kleinere Karten können gleichzeitig mit einem Modelle zur Anschauung gebracht werden. Inbetreff des Vertriebes des Ständers unterhandeln die Lehrmittelanstalten von Dr. Schneider in Leipzig und F. Kloth in Frankfurt a. M. mit dem Patentinhaber.

* **Fahrpreisermäßigungen.** Die mittellosen Personen und deren Begleitern zu Reisen für die Ueberführung in eine öffentliche Klinik oder in ein öffentliches Krankenhaus seit Kurzem auf den preußischen Staatseisenbahnen zugebilligten Fahrpreisermäßigungen sind, wie wir erfahren, nach neuerdings vom Eisenbahnminister getroffenen Bestimmungen auch auf die Ueberführung von Kranken in alle auf milden Stiftungen beruhende Krankenanstalten ausgedehnt, gleichviel ob diese mit Korporationsrechten ausgestattet sind oder nicht, sofern sie jedem Kranken Aufnahme gewähren und die zu erhebenden Pflegegelder im Allgemeinen nur zur Deckung der Selbstkosten bestimmt sind.

* **Herr Dr. Panieński,** Spezialarzt für Nervenkrankheiten, weilt z. Z., wie wir erfahren, in Wörrishofen, um die Kneipp-sche Wasserheilmethode zu studiren. Ungefähr in einer Woche wird derselbe nach Posen zurückkehren und zu denselben Stunden wie bisher, zu sprechen sein.

d. **Ueber die Prager Ausstellung** hielt im hiesigen polnischen Handwerkervereine am 21. d. M. bei sehr starkem Besuch der hiesige Schuhmachermeister und Hausbesitzer Fr. Andrzejewski einen Vortrag. „Der Redner drückte“, wie der „Dziennik Pozn.“ berichtet, seine Bewunderung über die Ausdauer und Tüchtigkeit, besonders aber die Arbeitsamkeit unserer czechischen Mitbrüder aus, die unsere Nation sich zum Muster und Beispiele nehmen muß, wie eine Nation sich Wohlstand erwerben muß, wenn sie politische Bedeutung und Hochschätzung bei anderen Nationen genießen will. Dem Vortrage wohnte auch der Reichstagsabgeordnete Cegielski bei.“

—e. **Der Michaelis-Markt** wurde gestern eröffnet. Der durch den neuen Stadthausbau in seinem Raum verkleinerte Alte Markt reicht vollständig aus, um sowohl die hiesigen wie auswärtigen Verkäufer mit ihren Waaren aufzunehmen und brauchte von der projektirten Zuhilfenahme des Neuen Marktes kein Gebrauch gemacht zu werden. Die auf der jetzigen Baustelle früher ihre Waaren feilhaltenden Klempner sind gegenüber dem Rathaus-Eingange am Brunnen placirt. Der Markt ist übrigens ein sehr flauer und der Besuch des kaufenden Publikums mit Ausnahme der Neugierigen und der hin und wieder gastirenden Langfinger an den verschiedenen Pfefferkuchen-, Spielzeug-, Klempner-, Kurz-, Woll- und Schuhwaaren-Buden ein nur geringer. Dagegen erfreut sich der Topfmarkt immer noch einer besonderen Beachtung seitens der Hausfrauen. Mit der Erneuerung des zerbrochenen Porzellangeschirrs wartet man meistens bis zum nächsten Markt, wo die Porzellan-, Steingut- und Emaille-Waaren den Neuen Markt bedecken und den Käufern eine übersichtliche Auswahl bieten.

—b. **Die Omnibusverbindung Posen-Jersitz** tritt am 1. Oktober c. ins Leben. Gestern Nachmittag wurde eine Probefahrt auf der schon früher von uns bezeichneten Route Wilhelmsplatz — Zoologischer Garten, dann links ab und bis Bartholdshof und von da bis zur Ecke der Berliner Chaussee und Kaiser-Friedrich-Straße, wo vor dem Hause des Herrn Gastwirths Methner der Halteplatz ist. Die Fahrt dauert 20 bis 23 Minuten.

—b. **Auf dem Zentralbahnhofe** wird die elektrische Beleuchtung voraussichtlich erst am 15. Oktober c. in Funktion treten.

—b. **Aus den Mühlenteichen an der Kleinen Schleuse** steigt zur Zeit ein äußerst unangenehmer Geruch auf, was nicht zu verwundern ist, da aus verschiedenen Kanälen und vom Eisenbahndamme her den Teichen viele Unreinigkeiten zugeführt werden. Der Eisenbahndamm muß bekanntlich alle Jahre 15 bis 20 cm erhöht werden, um das durch Regengüsse abgespülte Niveau des Bahnplanums wieder herzustellen. Die Abspülung fließt zum großen Theile den Mühlenteichen zu. — Im Interesse des Publikums, das sein Weg dort vorbeiführt, wäre es dringend zu wünschen, daß bald eine gründliche Reinigung der Teiche stattfände.

—b. **Diebstahl.** Aus dem Gaststall des Hotels zur Stadt Breslau ist gestern Nachmittag eine zehnjährige dunkelbraune Stute, Eigenthum eines Schmiedemeisters aus Grätz, gestohlen worden; der Dieb ist noch nicht ermittelt.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 24. Sept. [Privat-Telegramm der „Pos. Zeitung.“] Nach dem „Berl. Tagebl.“ ist der flüchtige Kommis Schweitzer, welcher auf Dr. Prager einen Mordversuch machte, in Flensburg verhaftet worden.

Berlin, 24. Sept. Nach einem gestern im Auswärtigen Amte eingegangenen Telegramm des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika befindet sich der Hauptmann der Schutztruppe Krenzler in Dar-es-Salam, um mit dem Gouverneur v. Soden zu berathen. Lieutenant Prince marschirte behufs Rekognoszirung nach Kondua, Lieutenant Stenzler hält in Bondei friedliche Schauris mit den eingeborenen Häuptlingen ab.

Nr. 669. Freitag, **Beilage zur Posener Zeitung.** 25. September 1891.

Achte Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.

Bremen, 21. Sept.

(Schluß.)

In § 9 ist bestimmt: Den Gast- und Schankwirthschaften ist verboten, Personen, welche das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich nicht unter der Aufsicht großjähriger Personen befinden, geistige Getränke zum Genuß auf der Stelle zu verabreichen. Erfrischungen auf Reisen, Ausflügen und bei ähnlichen Gelegenheiten sollen von dieser Bestimmung ausgeschlossen sein. Der Vorstand empfiehlt, statt des 16. Lebensjahres das 14. zu setzen. Mit dem 14. Jahr treten viele junge Leute in das Leben ein, sie gelangen zu einer gewissen Selbständigkeit, und es schien dem Vorstande die Altersgrenze vom 16. Jahr zu weitgehend zu sein. Unter den weiter vom Vorstande vorgeschlagenen Anträgen ist besonders bemerkenswerth der zu § 12: „Dem wegen Trunksucht Entmündigten ist die väterliche Gewalt und das Erziehungsrecht über seine Kinder zu entziehen." Dieser Paragraph, bemerkt der Referent, ist derjenige, welcher verhältnißmäßig den größten Beifall in Deutschland gefunden hat. Es ist das Gefühl in Deutschland zum Durchbruch gekommen, daß gegen den Trunksüchtigen, welcher seine Familie zu ruiniren droht, schon einzuschreiten sei, ehe dies geschehen. Ein solcher verdient eben so wenig Schonung, wie ein Verschwender. Wie im Einzelnen gegen solche Entmündigte vorgegangen werden soll, darüber will der Verein nicht entscheiden, das überläßt er den Juristen und Aerzten. Er will sich nur für das Prinzip aussprechen, daß es zulässig sein soll, künftig den Trinker zu entmündigen und einem Asyl zu überweisen.

§ 18 des Gesetzentwurfs bestimmt: „Mit Geldstrafe bis zu 100 Mk. oder mit Haft bis zu 4 Wochen wird bestraft, wer in einem selbstverschuldeten Zustand Aergerniß erregender Trunkenheit an einem öffentlichen Ort betroffen wird. Ist der Beschuldigte gewohnheitsmäßig dem Trunk ergeben, so tritt Haft ein." Herr Oberbürgermeister Struckmann bemerkt hierzu: Ich kann nicht leugnen, daß ich außerordentlich erstaunt gewesen bin, wie dieser Paragraph in der Weise hat Anfechtung erfahren können, wie es geschehen ist. Denn gerade in dieser Beziehung ist die Materie durch die bestehende Gesetzgebung übereinstimmend geregelt. In Hannover, Bayern, Baden, Hessen, Oesterreich, Ungarn, in der Schweiz, in Frankreich, Italien, Schweden rc., überall haben wir dieselbe Bestimmung oder eine ganz ähnliche. Und nun soll es bei uns etwas so Unerhörtes sein, daß gegen denjenigen, welcher durch seine Trunkenheit öffentliches Aergerniß erregt, der Strafrichter einschreiten kann! Es ist das eine Forderung, welche wir immer mit aufgestellt haben, welche auch 1881 in der Trunksuchtsnovelle aufgestellt war und von der betreffenden Kommission unverändert angenommen wurde. Und heute soll es etwas sein, was in die persönliche Freiheit eingreift, etwas so Unerhörtes, daß Deuschland kaum noch verdiene, unter den Kulturstaaten aufgeführt zu werden, wenn diese Bestimmung bei uns Gesetz würde. (Heiterkeit.) Ich habe das nicht begriffen. Es ist doch der Gedanke so außerordentlich einfach. Wenn alle Welt einverstanden ist, daß es nicht anständig, daß ein Betrunkener öffentlich sich zeige: wenn wir darüber nicht zweifelhaft sind, wie nothwendig es ist, ein derartiges anstößiges Beispiel zu vermeiden, wenn wir darüber aus sind, die Trunkenheit zu bekämpfen, ein Laster, welches die größten Verheerungen in unserem Volke anrichtet: da soll der Gesetzgeber vollständig ruhig es ansehen, daß gewissermaßen dem öffentlichen Gewissen ins Gesicht geschlagen wird, daß jeder Aergerniß erregend betrunken auf der Straße sich herumtreiben darf, es soll dieses keiner Strafe unterliegen? Man spricht davon, es greife das in das individuelle Recht des Einzelnen ein, das sei eine Sache, um welche sich die Gesetzgebung nicht zu bekümmern habe. Ich stimme darin zu, es soll sich die Gesetzgebung nicht darum bekümmern, wenn der Einzelne in seinem Hause es glaubt verantworten zu können, wenn er ein solches böses Beispiel giebt. Wir bestrafen auch andere Handlungen, welche wir unsittlich nennen, unter Umständen nicht, wenn sie in der eigenen Kammer passiren und kein Mensch davon hört; keinem wird es einfallen, in solche Geheimnisse hineinzudringen und sie unter Strafe zu stellen. Aber wenn diese Handlungen sich auf die Straße wagen, dann ist ein öffentliches Aergerniß vorhanden, und dies muß gesühnt werden. Es liegt auch ein Widerspruch darin, wenn die Gesetzgebung Maßregeln gegen die Trunksucht ergreift und dabei jedem es überläßt, auf der Straße betrunken Aergerniß zu erregen. (Sehr richtig!) Ich kann nur dringend empfehlen, trotz des Widerspruchs, welchen diese Bestimmung von vielen Seiten erfahren, besonders auf dem Juristentag, derselben die Zustimmung zu ertheilen. (Bravo!) Der Herr Referent bespricht darauf noch kurz die anderen Bestimmungen des Gesetzentwurfs, womit der Vorstand sich vollständig einverstanden erklärt hat, und empfiehlt die weiteren Anträge des letzteren, dahingehend, die Beschlüsse des Vereins zur Kenntniß des Bundesraths zu bringen, mit dem Ersuchen, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der ausgesprochenen Wünsche dem Reichstag vorzulegen, so daß die Beschlußfassung darüber jedenfalls noch in der bevorstehenden Sitzungsperiode desselben stattfinden kann.

Herr Heinrich Claussen, welcher bei der Verhandlung des Gesetzentwurfs den Vorsitz führte, sprach dem Referenten für seine vorzügliche Berichterstattung den Dank der Versammlung aus. Er eröffnete sodann die Debatte über den Entwurf und die Anträge des Vorstandes. Diese beschränkte sich auf einige Bestimmungen. Von einer Seite wurde beantragt, die Ausnahmebestimmung zu Gunsten der Delikatessenhandlungen und Konditoreien dem Gesetzentwurf entsprechend bestehen zu lassen. Dieser Antrag fand jedoch nicht die Zustimmung der Versammlung, ebensowenig ein Antrag auf nochmalige Berathung des Konzessionswesens beim Schankbetriebe durch eine Kommission. Eine längere Diskussion entstand über den § 8 des Entwurfs: „Durch Polizeiverordnung kann der Ausschank geistiger Getränke und der Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus Morgens vor 8 Uhr verboten und gleichzeitig vorgeschrieben werden, daß die Räumlichkeiten, welche dem bezeichneten Gewerbebetriebe dienen, so lange geschlossen zu halten sind." Herr Pastor Kaiser, Frankfurt, machte dieser Bestimmung gegenüber darauf aufmerksam, daß regelmäßig Morgens eine große Arbeiterschaft aus der Umgegend von Frankfurt in die Stadt zur Arbeit komme, die um 6 Uhr schon einen weiten Weg gemacht hätte. Wenn nun die Wirthschaften vor 8 Uhr Spirituosen nicht verabreichen sollen, so sollte ihnen doch gestattet sein, andere warme Getränke, besonders Kaffee, feilzuhalten, um die bei ihnen einkehrenden Arbeiter nach dieser Richtung hin befriedigen zu können. Der Frankfurter Bezirksverein habe ihn beauftragt, eine Resolution in diesem Sinne dem Vereine vorzutragen. Von anderen Herren wurde es ebenfalls für wünschenswerth erachtet, wenn der § 8 durch eine dahin zielende Bestimmung erweitert werde, denn häufig komme es vor, daß Arbeiter, welche früh Morgens in die Stadt zur Arbeit kommen — und dies sei nicht nur in Frankfurt, sondern überall in allen größeren Städten der Fall — sich ihren Kaffee zum Frühstück in einer Wirthschaft geben lassen, was durch die Gesetzgebung nicht verhindert werden sollte. Dieser Punkt des Gesetzentwurfs betreffs des Geschlossenhaltens der Wirthschaften bis 8 Uhr Morgens habe seitens der Arbeiterschaft, namentlich der sozialdemokratischen, die größte Anfeindung gefunden. Der Vorschlag, den § 8 ganz zu streichen oder ihn durch eine Bestimmung in dem angedeuteten Sinne zu ergänzen, wurde schließlich abgelehnt und der § 8 nach der Vorlage des Entwurfs genehmigt. Auch die zu den vorhergehenden Paragraphen vom Vorstande beantragten Abänderungen wurden angenommen.

Im weiteren Verlauf der Debatte wird auch der restliche Theil der Anträge des Vorstandes resp. des Referenten zu dem Gesetzentwurf angenommen, nachdem einige von Mitgliedern der Versammlung eingebrachte Abänderungsanträge abgelehnt worden waren. Ein weiteres Interesse beanspruchte u. A. der von Herrn Dr. A. Schmitz-Bonn, Besitzer einer Heilanstalt für Nervenkranke, Morphium- und Alkoholentwöhnung, eingebrachte Abänderungsantrag, wonach der § 12 des Gesetzentwurfs folgende Fassung erhalten sollte:

Absatz 1 lautet:

„Wer in Folge von Trunksucht seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag, sich oder seine Familie der Gefahr des Nothstandes aussetzt, seine Gesundheit oder die Sicherheit Anderer gefährdet, kann gegen seinen Willen in eine Trinkerheilanstalt verbracht und darin bis zu seiner Genesung zurückbehalten werden. — Zur Aufnahme in eine Trinkerheilanstalt ist das in den letzten acht Tagen, nach dem in Preußen bei Amtsattesten vorgeschriebenen Schema ausgestellte Attest zweier approbirten Aerzte und die bei Aufnahme von Kranken in Irrenanstalten geforderte polizeiliche Erlaubniß nothwendig. — Der Inhaber einer Trinkerheilanstalt ist verpflichtet, dem zuständigen Staatsanwalt innerhalb 24 Stunden von der erfolgten Aufnahme eines Kranken mit Angabe von Namen, Stand, Alter und Wohnort des Letzteren und Namhaftmachung der Aerzte, welche das Attest ausgestellt haben, gegen Empfangsbescheinigung Mittheilung zu machen. — Die Trinkerheilanstalten stehen wie die Irrenanstalten unter besonderer Aufsicht des Staates. — Ein Trunksüchtiger, welcher gemäß Attest des Anstaltsarztes oder zweier approbirten Aerzte unheilbar ist, kann entmündigt werden. — Absatz 2, 3 und 5 des Paragraphen des Entwurfs werden beibehalten, dagegen fällt Absatz 4 weg."

Es würde zu weit führen, hier auf alle Einzelheiten der Begründung von Seiten des Herrn Dr. Schmitz einzugehen, um so mehr, als derselbe auf allgemeinen Wunsch schließlich den Antrag zurückzog. Es wurde betont, daß man die Materie jetzt nicht mit diesem Antrage belasten wolle, daß von dem Inhalte des letzteren aber jedenfalls an entsprechender Stelle Kenntniß genommen werden dürfte. Gegen den Antrag des Herrn Dr. Schmitz sprachen aus juristischen Gründen die Herren Landgerichtsrath Dr. Carstens und Rechtsanwalt Dr. Ludwig Fuld-Mainz. — Der Antrag des letzteren, dem vom Vorstande vorgeschlagenen Absatz zu § 12: „Dem Entmündigten ist die väterliche Gewalt und das Erziehungsrecht über seine Kinder zu entziehen" — die obligatorische Form zu nehmen und ihm eine fakultative Fassung zu geben, wurde abgelehnt. — Ebenso wird der Antrag des Herrn Direktor Dr. Schäfer-Lengerich abgelehnt, den § 18, Absatz 2 dahin abzuändern, daß bei dem Beschuldigten, welcher der Trunksucht ergeben ist, die Bestimmungen des § 12 in Kraft treten sollen.

Die Versammlung beauftragte den Vorstand, die Beschlüsse zur Kenntniß des Bundesraths zu bringen und denselben zu ersuchen, den Gesetzentwurf, unter Berücksichtigung der zu II. ausgesprochenen Wünsche, so zeitig dem Reichstage vorzulegen, daß die Beschlußfassung darüber jedenfalls noch in der bevorstehenden Sitzungsperiode desselben stattfinden kann; ferner aber, sobald der Gesetzentwurf dem Hohen Reichstage zugegangen ist, auch diesem von den obigen Beschlüssen Kenntniß zu geben und ihn um Annahme des Gesetzentwurfs zu ersuchen.

Ferner richtet die Vereinsversammlung an alle Bezirksvereine und Vertreterschaften, sowie an alle Mitglieder und Freunde des Vereins das dringende Ersuchen, den Gesetzentwurf, sowie die obigen Beschlüsse den weitesten Kreisen der Bevölkerung bekannt zu machen und zum richtigen Verständniß zu bringen; über die hohe Bedeutung des beabsichtigten Gesetzes für die wirksame Eindämmung und Bekämpfung des verheerenden Lasters der Trunksucht sie aufzuklären und sie zu veranlassen, einmüthig und energisch ihre Stimmen dafür zu erheben, daß der Entwurf baldmöglichst Gesetz werde.

Schließlich nahm noch Herr Pastor Cronemeyer-Bremerhaven das Wort zu dem Verhalten des Juristentages. Er wollte aus Berichten von Zeitungen etwa die Empfindung gehabt haben, als ob der Juristentag doch vielleicht die Sache zu leicht behandelt habe. Dagegen verwahrt sich Herr Rechtsanwalt Dr. Fuld-Mainz. Er mißbillige zwar die Beschlüsse des Juristentages, er habe sich mit in der Minderheit befunden. Die Abstimmungen des Juristentages seien von Zufälligkeiten berührt. Er sei dort mit seinen Genossen übrigens nur in geringer Minderheit gewesen. Eine absprechende Kritik über den Juristentag stehe der Versammlung aber wohl nicht zu. — Von anderer Seite wird darauf hingewiesen, daß man ein endgiltiges Urtheil über das Verhalten des Juristentages so lange reserviren müsse, als der authentische Bericht über den Verlauf desselben nicht vorliegt.

Die übrigen Punkte der reichen Tagesordnung mußten gestrichen und für die nächste Generalversammlung zurückgestellt werden, da die Zeit schon zu weit vorgeschritten war. Die Bestimmung des Orts für die nächste Vereinsversammlung wird dem Vorstand überlassen. Es haben sich bislang keine Städte gemeldet. Die Anregung, die Versammlungen künftig auf einen Dienstag anzuberaumen, da die geistlichen Mitglieder derselben andernfalls gerade auf einen Sonntag reisen und so den Gottesdienst fallen lassen müssen, sowie ferner der Wunsch, zeitlich und örtlich die Versammlung nicht zu weit ab von den Städten, in denen die wissenschaftlichen Kongresse gerade abgehalten werden, stattfinden zu lassen, soll möglichst berücksichtigt werden. — Herr Oberbürgermeister Struckmann schließt gegen 4 Uhr die Versammlung mit herzlichem Dank für die Unterstützung der Bremischen Behörden, der Einwohnerschaft u. s. w., sowie mit dem Wunsche, daß die heutigen Verhandlungen zum Heile der vom Verein verfochtenen Sache und zum Besten unseres Volks sein möchten.

Aus der Provinz Posen
und den Nachbarprovinzen.

(Nachdruck der Original-Berichte nur mit Quellenangabe gestattet.)

X. **Wreschen,** 23. Sept. [Körner-Feier. Verloosung. Kreissparkasse. Parzellirung.] Im Anschluß an den Unterricht wurde heute in allen hiesigen Schulen des 100-jährigen Geburtstages Körners in Wort und Lied gedacht. — Der hiesige Vaterländische Frauen-Verein veranstaltet in Folge des Nothstandes eine Verloosung von 500 Loosen à 50 Pf. Es wäre des edlen Zweckes wegen angebracht, wenn die Loose schnell abgesetzt bezw. milde Gaben zu Händen des Vorstandes abgeführt würden. — Die hiesige Kreis-Sparkasse hatte am 19. v. M. einen Kassa-Bestand von 2851,21 M. An Einnahmen und zwar: Kapital-Einlagen 41 73,93, Zinsen 172,43 M., Extra 1,25 M., zurückgezahlte Aktiva 6000 M., in Summa 50098,82 M.; an Ausgaben und zwar: Verwaltung 58,20 Mk., zurückgezahlte Einlagen 6361,04 Mk., an Zinsen 45,98 M., zur Erwerbung von Aktivis 30800 M., es bleibt also ein Bestand von 12833,60 M. — Die frühere Besitzung des Herrn Max Noebel in Kgl. Neudorf wird am 29. d. M. durch den Agenten Abrahamsohn aus Inowrazlaw parzellirt verkauft werden; die Besitzung ist 420 Morgen groß. Der Verkauf schließt auch die

Das Wunderkind.

Erzählung von Ulrich Frank.

[25. Fortsetzung.] (Nachdruck verboten.).

Sie trat aus der Thür des Zimmers und nahm draußen Willys Mittheilungen in Empfang, daß Heidchen nicht in ihrer Stube sei, sondern schon vor zwei Stunden fortgegangen war, wie der Diener sagte. Auch das noch! Ihre Voraussetzung war also richtig. Mit Mühe wehrte sie Willy ab, der zu seiner Kathi wollte, und kehrte dann zurück.

Die Situation, in der sie ihre Tochter und Jacques fand, war eine eigenthümliche. Ersterer hatte offenbar von dem Staunen sich noch nicht erholt, in das er bei ihrem Anblick gerathen, und sie stand mit abgekehrtem Gesicht am Fenster. Als die Mutter eintrat, wendete sie langsam das Haupt. Thränen des Zornes funkelten in ihren Augen und rollten über ihr Antlitz, auf dem Stolz und Liebe mit einander um den Ausdruck stritten.

„Ich kann ohne ihn nicht sein, Mutter!"

Sie deutete mit der Hand nach Jacques, der noch immer wie betäubt dastand.

„Er wußte es, mußte es wissen! Warum ging er fort? Warum veranlaßte er mich, ihm zu folgen? Wollte er mich demüthigen, auf die Probe stellen, wie groß seine Macht über mich ist? Mit den Tönen seiner Geige lockte er mich, lockte mich unwiderstehlich und ich mußte ihm folgen!" Mit immer steigender Erregung hatte sie gesprochen, und ihre Worte klangen wie eine strenge Anklage und doch wieder wie jubelnde, schrankenlose Hingebung.

„Kathi!" suchte die Mutter zu besänftigen, aber unbeirrt durch den warnenden Zuruf fuhr sie fort:

„Schilt nicht, Mutter! Du kannst, Du darfst es nicht. Wer kann für sein Fühlen? Und habe ich, haben wir nicht wacker angekämpft gegen dasselbe? Denn auch ihm war so zu Muthe wie mir, blieb auch seine Lippe stumm, sein Mund verschlossen! Ich las in seinen Augen hundertmal die stumme Frage, was ist mit uns Beiden? Was zieht mich so mächtig zu Dir und Dich zu mir? Und warum schweigen wir? Warum entschlüpfte ihm, warum entschlüpfte mir nicht die holde Frage, die holdere Antwort? Was ist's, was uns bindet? Ist es Furcht, ist es Scheu oder Stolz? Steht er nicht als Künstler mir ebenbürtig, auf gleicher Höhe?"

„Halte ein, Kathi, mein Kind, besinne Dich!" bat die Mutter an sie herantretend und wollte liebkosend sie besänftigen, aber es war vergebens; der Bann war gebrochen, der auf ihr gelastet hatte, und Niemand hätte sie zurückhalten können, ihr übervolles Herz auszuschütten.

„Was habe ich gelitten in den letzten Wochen, als in der Harmlosigkeit unseres Verkehrs plötzlich mir die Frage auftauchte, was ist er Dir? und ich keine Antwort darauf zu finden vermochte?! Es war, als das erste Mal von seiner Abreise die Rede war. Warum wollte er fort? Konnte er nicht immer bei mir bleiben? Waren wir nicht heiter und glücklich wie die Kinder? Vergebliche Fragen! Keine Antwort erfolgte, so oft mein Blick auch flehend um Aufklärung bat." Sie hielt einen Augenblick wie erschöpft inne, dann sich direkt an ihn wendend, herrschte sie ihn an:

„Warum schwiegst Du?"

„Weil ich keine Antwort hatte! Ich ebensowenig als Du! Ich vielleicht weniger als Du, denn ich —"

„Halt ein! Um des Himmels Willen!" schrie sie leidenschaftlich auf. „Ich ertrüge es nicht! Und dann, Mutter, kam ein Tag, ein glückselig, unseliger Nachmittag. Wir hatten vergebens versucht zu musiziren, stumm und bang sahen wir uns an, wie so oft in der letzten Zeit, da plötzlich ergriff er meine Hand, ich lachte freudig auf, glückselig — endlich, dachte ich, endlich — „so wie Du jetzt aussiehst, muß das Glück aussehen, das sonnige Leben, die Freude, der Frohsinn," „rief er aus, er hatte mich zum ersten Male Du genannt, es durchschauerte mich eigenthümlich, aber nicht glückbringend, wie ich es erwartet hatte. Ich schloß die Augen, ich dachte, er würde mich an sich ziehen — — —"

Sie sank der Mutter in die Arme, fast bewußtlos. Der Ausbruch ihrer Heftigkeit hatte sie übermannt, aber wie von geheimer Kraft beseelt, erholte sie sich rasch.

„Verlange von ihm, daß er so wie ich die Wahrheit bekenne — es bringe das erlösende Wort. Jetzt, wo Du mich stützest," — wie ein müdes Kind stützte sie sich auf den Arm der Mutter — „kann ich Alles ertragen, Alles hören! Warum stürzte er aus dem Zimmer, nachdem er diese Worte gesprochen hatte? Am nächsten Tage war er abgereist, ich mußte wissen, was das bedeute, und so bin ich ihm gefolgt. . . ."

„Du liebst ihn, Kind," sprach Frau Door traurig.

Sie sah die Mutter mit weitgeöffneten Augen an.

„Das glaube ich auch, Mutter," sprach sie traumverloren, „und doch. . ."

Gebäude, das Inventar und die Ernte in sich und findet in Neudorf, Kreis Wreschen, statt.

Ω **Samter,** 23. Sept. [Gründung eines Verschönerungsvereins. Geschenk.] Nachdem von verschiedenen Seiten und im Besonderen auch durch einen vor einigen Wochen in der „Posener Zeitung“ abgedruckten Bericht die Anregung zur Gründung eines Verschönerungsvereines in unserer Stadt gegeben worden ist, hat Landrath v. Blankenburg in Verbindung mit mehreren einflußreichen Bürgern an alle diejenigen, die sich für ein solches Unternehmen interessiren, für den heutigen Nachmittag behufs Gründung eines Vereines und Annahme von Statuten für denselben eine öffentliche Einladung zu einer Zusammenkunft ergehen lassen. Auf Grund dieser Einladung hatte sich heute denn auch eine größere Anzahl von Personen im Hotel de Gielda eingefunden, die durchweg für die Gründung eines Verschönerungsvereines waren. Landrath v. Blankenburg legte die Ziele und den Zweck des Vereines dar, verlas die von ihm in Anlehnung an die Statuten von derartigen Vereinen in Nachbarstädten entworfenen Satzungen und ließ alsdann zur Wahl des Vorstandes schreiten. Als Aufgabe für den neuen Verein bezeichnete er die Anlegung von Promenaden in und um die Stadt, Beschaffung von Trottoirs und Ausschmückung resp. Bepflanzung des neustädtischen Platzes. Hierbei ist vom Landrath zur Beruhigung der Gewerbetreibenden auf der Neustadt ausdrücklich hervorgehoben worden, durch das Vorgehen des Vereins diese in geschäftlicher Beziehung keineswegs benachtheiligen will, womit wohl die Beibehaltung der bisherigen Einrichtungen, betreffs der Vieh- und Pferdemärkte, sowie der Vorstellungen von Künstlergesellschaften auf diesem Platze verstanden werden kann. Nach den von der Versammlung angenommenen Statuten soll jedes Mitglied mindestens einen jährlichen Beitrag von drei Mark in halbjährlichen Raten zahlen, ferner soll in jedem September eine Generalversammlung abgehalten und die Berufung zu derselben durch Umlaufschreiben und vorherige Bekanntmachung im Kreisblatte erwirkt werden. In den Vorstand wurden für das erste Jahr folgende Herren gewählt: Landrath v. Blankenburg zum Vorsitzenden, Kreissekretair Blümel zum Schatzmeister, Bürgermeister Hartmann zum Schriftführer, Kaufmann Gustav Kauf und Propst v. Wilczewski zu Beisitzern. Demnächst soll an sämmtliche hiesige Bürger ein Umlaufschreiben behufs Beitritts zum Vereine ergehen und alsdann die erste Generalversammlung einberufen werden. — Der Kaufmann Eduard Holländer aus Breslau von hier hat der hiesigen Synagogen-Gemeinde zwei werthvolle große Altarleuchter geschenkt, wofür bei der in der Synagoge stattfindenden Todtenfeier ein besonderes Gebet für seine vor ungefähr zwei Jahren verstorbene Mutter, Emilie Holländer, von dem hierbei fungirenden Beamten verrichtet werden soll. Für den längst verstorbenen Vater des Spenders ist dieser Vorzug schon früher erwirkt worden.

♂ **Santomischel,** 22. Sept. [Kreis-Sparkasse.] Zu dem Berichte „Kreis-Sparkasse“ in Nr. 659 der „Pos. Ztg.“ sei noch folgendes als Ergänzung nachgetragen: die Annahme höherer Einlagen, gleichviel ob dieselben auf einmal angeboten werden, oder ob der Betrag von 1500 M. durch Nachzahlungen überschritten werden soll, sowie die Annahme von Einlagen der nicht im Kreise Schroda wohnenden Personen hängt von dem Ermessen des Kuratoriums ab. Die Zinsen (3⅓ Proz. für sämmtliche Einlagen) werden vom ersten Tage des auf den Tag der Einzahlung folgenden Monats ab berechnet. Bei Rückzahlungen werden die Zinsen nur bis zum Schlusse des dem Tage der Rückgewähr voraufgegangenen Monats berechnet. Spareinlagen werden von dem Sparkassen-Rendanten, Kreiskommunalkassen-Rendanten Neymann in Schroda, angenommen.

Schneidemühl, 23. Sept. [Deutsche Bau-Gesellschaft. Abiturienten-Prüfung. Diebstahl.] Die deutsche Baugesellschaft zu Berlin hatte gestern einen Vertreter hierher gesandt, welcher in einer zahlreich besuchten Versammlung von Bürgern einen Vortrag über die Bestrebungen der Gesellschaft hielt. Auch legte derselbe Zeichnungen von Häusern, wie sie die Gesellschaft baut, zur Ansicht aus. Am Schlusse des Vortrages empfahl der Redner, hier eine Lokalgenossenschaft zu gründen. Ein Komite soll hierzu die nöthigen Vorbereitungen treffen, worauf alsdann eine zweite Versammlung stattfinden soll, in welcher die Gründung der Lokalgenossenschaft beschlossen werden soll. — Heute fand im hiesigen Gymnasium unter dem Vorsitze des Provinzialschulraths Polte aus Posen das mündliche Examen der Abiturienten statt. Sämmtliche Examinanden, vier Oberprimaner und ein Extraneer, bestanden das Examen. — Dem Lokomotivführer Giese hierselbst wurden gestern Abend aus seiner Wohnung 163 M. gestohlen. Der Dieb ist heute entdeckt worden, und hat seine That auch schon eingestanden.

—i. **Gnesen,** 23. Sept. [Unglücksfall. Besitz-Veränderung.] Gestern Abend wurde der Bauunternehmer K. hierselbst beim Nachhausefahren von einer Baubesichtigung aus seinem Wagen geschleudert, wobei er sich erhebliche Verletzungen zuzog. Der Wagen war nämlich mit einem noch jungen Pferd bespannt, welches plötzlich durchging; hierbei wurde der Wagen zertrümmert. K. befindet sich in ärztlicher Behandlung. — Das den Kotlinskischen Erben gehörige Grundstück Gnesen, Markt Nr. 14, hat der Kaufmann Radt hier für 35200 Mark käuflich erworben. — Das Rittergut Lubowiczki, Kreis Gnesen, welches 940 Morgen Flächeninhalt hat und dem Gutsbesitzer Mahn gehört, ist von diesem an den Gutsbesitzer Szuldrzynski für 195000 Mark verkauft worden.

W. **Inowrazlaw,** 23. Sept. [Bau einer zweiten katholischen Kirche. Polnischer Privatsprachunterricht. Gewitter. Besitzwechsel. 50jähriges Dienstjubiläum. Kartoffeldiebstahl.] Schon seit Jahrzehnten geht man in den hiesigen katholischen Kreisen mit dem Plane um, eine zweite katholische Kirche zu erbauen, da die eine hier bestehende für die große Parochie durchaus unzulänglich ist. Die Mittel zur Ausführung dieses Unternehmens sind durch Kollekten, sowie durch milde Gaben auch bereits zusammengebracht, sodaß also die Hand ans Werk gelegt werden kann. Warum man bislang nicht den Anfang mit dem Bau gemacht hat, hat einzig und allein in der Platzfrage seinen Grund. Der Kirchenvorstand besteht darauf, die neue Kirche auf dem Platze zu erbauen, wo sich die Ruine der Marienkirche befindet. Das läßt aber die Regierung nicht zu, da sie die Ruine erhalten will und auch für die nöthigen Ausbesserungen u. s. w. Sorge trägt. Jahre vergingen darüber, ohne daß die Vorstellungen des Kirchenvorstandes bei der Regierung von Erfolg gekrönt gewesen wären. Da wurde nun vor mehreren Wochen in einer im Stadtpark abgehaltenen Volksversammlung, zu der tausende von Pfarreingesessenen sowohl aus der Stadt als auch aus der Umgegend erschienen waren, gegen das Vorgehen der Regierung protestirt und beschlossen, ein Bittgesuch an den Kaiser um Herausgabe der Ruine und Bewilligung des Baues der neuen Kirche auf derselben Stelle zu richten. Bis heute ist nun noch keine Antwort auf das Gesuch eingegangen. Die frühere Marienkirche ist vor etwa 70 Jahren infolge Blitzschlags zum Theil eingeäschert worden. Einzelne Theile des noch bestehenden Gemäuers gehören gewiß zu den ältesten Denkmälern der Provinz; der Sage nach soll der Bischof Adalbert von Prag auf dieser Stelle eine Kapelle errichtet und dazu auch die Steine aus den zerbrochenen Götzenaltären mit den in den Stein gemeißelten Götzenbildnissen verwendet haben. Solcher Steine sind auf der Nordseite der Ruine jetzt noch mehrere zu sehen. (Ueber die Marienkirche s. auch die gestrige Morgennummer der „Pos. Ztg.“, worin eine längere, dem „Zentralblatt der Bauverwaltung“ entnommene Beschreibung des uralten Bauwerks enthalten ist. D. Red.) — Seit etwa acht Tagen wird auch hier, wie in anderen Städten der Provinz, den Kindern polnischer Privatsprachunterricht ertheilt und zwar in 4 Stunden wöchentlich. Die Erlaubniß hierzu wurde dem Lehrer Nowack auf sein diesbezügliches Gesuch von der königlichen Regierung ertheilt. Die Betheiligung der Kinder an dem Unterricht ist eine ziemlich rege. — Gestern Abend in der neunten Stunde entlud sich ein heftiges Gewitter über unserer Stadt. Der Blitz schlug in eine dem Zimmermeister Herrn Volkmann gehörigen, in der Andreasstraße belegenen Holzschuppen, ohne jedoch zu zünden. Von hier nahm der Blitz seinen Ausgang in ein benachbartes Wohnhaus und richtete ziemlichen Schaden an. Auch wurden zwei dort anwesende Frauen mehr oder weniger verletzt. — Das dem hiesigen Vorschußverein gehörige Rittergut Skalmirowice ist durch Kauf in den Besitz des Herrn Hergersberg zu Liszkowo für den Preis von 520 000 M. übergegangen. — Das in der Thornerstraße dahier belegene, dem Glasermeister Herrn Lerch gehörige Grundstück hat Herr Thierarzt Czapla käuflich erworben. — Aus Anlaß des am 4. Oktober d. J. stattfindenden 50jährigen Amtsjubiläums des Herrn Kreisschulinspektors Binkowski hat sich in der Bürgerschaft ein Komite gebildet, welches Schritte zu einer würdigen Feier des Tages thun wird. Am Nachmittage desselben Tages wird zu Ehren des Jubilars in Aurings Stadtpark ein Festessen stattfinden. — Die Diebstähle an Feldfrüchten, namentlich Kartoffeln, nehmen auch hier in schreckenerregender Weise zu und beeilen sich infolge dessen die Landleute, die Frucht so schnell wie möglich vom Felde zu bringen. In welch unverschämter Weise die Diebe zu Werke gehen, mag daraus erhellen, daß gestern in aller Frühe ein Mann von einem Nachtwächter angehalten wurde, der nicht weniger als fünf Zentner Kartoffeln auf einem Handwagen fortzuschaffen suchte, die er auf Befragen von einem Felde an der Bromberger Chaussee gestohlen hatte. Nicht allein Kartoffeln, sondern auch Kohl, Mohrrüben u. s. w. werden übrigens entwendet; die Leute wollen sich so einen kleinen Vorrath für den Winter auf leichte Art verschaffen.

II **Bromberg,** 23. Sept. [Amtsgerichtsrath Dr. Bothe †. Körner-Feier.] Heute Morgen verstarb nach längerem Kranksein Herr Amtsgerichtsrath Dr. Bothe hierselbst. Derselbe gehörte seit dem Jahre 1881 unserer Stadt an. Geboren im Jahre 1846 in Mühlberg a. d. Elbe, machte er im Jahre 1869 das Auskultator-Examen und kam einige Jahre später als Kreisrichter nach Kempen (Prov. Posen) und als Amtsrichter nach Schildberg. Von dort wurde er am 22. April 1881 nach hierher versetzt. — In den hiesigen höheren Lehranstalten: Gymnasium, Realgymnasium und Bürgerschule haben heute zur Körner-Feier Schulfeierlichkeiten und Redeakte stattgefunden. Im Gymnasium war mit dieser Feier gleichzeitig die Entlassung der Abiturienten verbunden.

* **Bromberg,** 23. Sept. [Eine Deputation von Lehrern] der hiesigen Bürgerschule und der beiden Töchterschulen begab sich, wie die „Ostd. Pr.“ berichtet, gestern zum Präsidenten v. Tiedemann, um demselben angesichts der verheißenen Neuregelung der Lehrergehälter die Wünsche der Lehrerschaft an genannten Schulen vorzutragen. Zur näheren Begründung ihrer mündlichen Ausführungen überreichte die Deputation dem Präsidenten eine Denkschrift, in welcher die veränderten wirthschaftlichen Verhältnisse und die gegenwärtige Theurungslage in hiesiger Stadt ausführlich beleuchtet und durch aufgestellte Haushaltungspläne die völlige Unzulänglichkeit der jetzt bestehenden Gehaltssätze dargelegt war. Im Verlaufe der Unterredung wurde auch darauf hingewiesen, daß die hiesige Stadt aus dem Schulentlastungsgesetz eine jährliche Staatsbeihilfe von ca. 17 000 Mark erhalte, ohne daß seit Bezug dieser Summe eine Aufbesserung der jetzt seit zehn Jahren bestehenden Gehaltssätze für Lehrer eingetreten sei, eine Härte, die sich um so mehr fühlbar mache, als die jetzigen Theuerungsverhältnisse und der Umstand, daß Bromberg inzwischen in die I. Servisklasse eingerückt sei, dringend eine Neuregelung der nicht mehr zeitgemäßen Lehrergehälter erfordere. Herr v. Tiedemann betonte in seiner Erwiderung, daß in schulbehördlichen Kreisen die dürftige Lage der Lehrer-Besoldungsverhältnisse durchaus anerkannt werde, daß aber dem Staate noch immer die Mittel fehlten, um in so nachdrücklicher Weise helfend einzutreten, als dies von den Lehrern gewünscht und gerade jetzt gehofft werde. Die schreiendsten Nothstände könnten nur beseitigt werden. Nur ein Schulgesetz könne die Lage der Lehrer befriedigend gestalten, und leider sei ein solches in der nächsten Session noch nicht zu erwarten. Wenn die Lehrer zu unmittelbaren Staatsbeamten gemacht würden, wozu aber 70—80 Millionen Mark erforderlich wären, würde sich ihre Lage mit einem Schlage besser gestalten. — In gleicher Angelegenheit fand gestern eine Deputation von Lehrern an hiesigen Volksschulen Zutritt beim Präsidenten. Wie die „Ostd. Pr.“ hört, wollen die Lehrer auf Grund des Ministerialerlasses vom Juni d. J. weitere Schritte in dieser Angelegenheit thun.

---

* **Hirschberg,** 22. Sept. [Ueber eine gerichtliche Verurtheilung] bringt der „Bote“ heute folgendes: In einer Beleidigungssache, welche gestern vor der hiesigen Strafkammer verhandelt wurde, fällte diese ein Urtheil, auf welches wir seiner großen prinzipiellen Bedeutung wegen besonders die Juristen aufmerksam machen möchten.

Der Angeklagte, welcher, wie der weiter unten stehende Bericht mittheilt, von einem benachbarten Schöffengericht wegen Hausfriedensbruches verurtheilt worden war, richtete an seinen Sohn ein vertrauliches, nur für diesen bestimmtes Schreiben, in welchem er unter anderem auch seine Verurtheilung in einer für den amtirenden Richter und den Amtsanwalt beleidigenden Weise besprach. Der Sohn verwahrte den Brief in einem Koffer, wo er längere Zeit ruhte, ohne daß ein dritter von seinem Inhalt Kenntniß erhielt. Durch einen Zufall gelangte der Brief später in die Hand einer mit dem Schreiber desselben verfeindeten Person. Diese ereignete sich ohne jede Spur eines Rechts den Brief an und zeigte ihn den Beleidigten, welche auch wirklich den Strafantrag wegen Beleidigung stellten. Vergeblich hob der Angeklagte in der heutigen Sitzung hervor, daß er doch wohl berechtigt sei, seinem Sohne vertrauliche Mittheilungen zu machen; das Gericht schloß sich der Ansicht der Staatsanwaltschaft an und sprach den Angeklagten der Beleidigung schuldig.

Wir können unsere Meinungsverschiedenheit mit diesem Urtheilsspruch nicht unterdrücken. Sicherlich ist jeder Mensch berechtigt, seinen nächsten Angehörigen sein Herz über das, was ihn bedrückt, auszuschütten und seine Angelegenheiten mit ihnen in vertraulicher Weise zu besprechen, sollten dabei auch dritte Personen nicht ganz glimpflich wegkommen. Dieses Recht ergiebt sich ohne weiteres aus dem engen Bande, welches die einzelnen Glieder derselben Familie umschlingt und sie darauf hinweist, bei einander Rath und Trost in den Bedrängnissen des Lebens zu suchen. Keine Jurisprudenz wird im Stande sein, uns die Ueberzeugung von dem Vorhandensein eines solchen Rechts hinweg zu disputiren. Daß aber eine Verurtheilung wie die vorliegende überhaupt möglich ist, zeigt wieder einmal in krasser Weise, wie weit unsere heutige Rechtswissenschaft von der ewigen Quelle alles Rechtes, dem Rechtsbewußtsein des Volkes, sich entfernt hat. — Wir hoffen, daß, wenn der Angeklagte das Rechtsmittel der Revision einlegt, das Reichsgericht ihn freisprechen wird. Sollten wir uns hierin täuschen, sollte sich das Reichsgericht der Ansicht der hiesigen Strafkammer anschließen, so wäre die dringende Reformbedürftigkeit der die Beleidigung betreffenden Bestimmungen unseres Strafgesetzbuches wieder einmal an einem klaren Beispiel erwiesen.

Aus dem Gerichtssaal.

? **Posen,** 24. Sept. [Schwurgericht.] Ein Bild der Rohheit und Rachsucht unter unserer arbeitenden ländlichen Bevölkerung lieferte die Verhandlung am 22. und 23. d. Mts., sie warf aber auch scharfe Schlaglichter nach einer anderen Richtung hin. Angeklagt sind:

1. Der Arbeiter Johann Musiał aus Kluczewo, daß er am 14. Dezember 1890 eine Scheune, am 1. Februar 1891 eine Scheune und am 22. März 1891 einen Stall — Gebäude, welche dem Grafen Kwilecki zu Oporowo gehörten — vorsätzlich in Brand gesteckt habe;
2. der taubstumme Arbeiter Joseph Skrzypczak aus Kluczewo, ein Schwager des Musiał, daß er am 28. Ma

---

„Es kann nicht sein, unterbrach sie Jacques mit fester Stimme. Seine Worte hatten die Wirkung einer Offenbarung.

„Nimmermehr hätte ich sie küssen und herzen mögen, wie eine Andere, sie war mir etwas Heiliges, und doch war ich nur glücklich in ihrer Nähe! Sie erschien mir die Verkörperung aller Schönheit, aller Vorzüge und Reize, der Inbegriff alles Geistes, aller Anmuth; ihr reiches Talent war die Ergänzung des meinigen, nur mit ihr vereint, wäre es mir möglich geworden, die höchste Staffel künstlerischer Vollkommenheit zu erreichen. . . .“

Entzückt lauschte Kathi seinen Worten und begleitete sie mit zustimmenden Geberden.

„Wenn ich sie sah, durchbebten mich Gefühle, wie ich sie nie gekannt. Nicht die Treue, die ich einer Andern gelobt, band mich; was und wen hätte ich für sie nicht geopfert, und doch, wenn ich meine Hand nach ihr ausstreckte, wenn meine Wünsche einen persönlichen Charakter anzunehmen schienen, da war es, als ob unsichtbare Gewalten mich von ihr trennten. Mein Verlangen, meine Sehnsucht zog mich zu ihr, als ob ich zu ihr gehörte. . . .“

„So ist es auch, Ihr gehört zusammen, die stärksten Bande verknüpfen Euch, denn sie ist ..... Deine Schwester!“ —

Ein qualvoller Aufschrei folgte diesen Worten, welche Heidchen, die unhörbar eingetreten war, gesprochen hatte.

Die geisterhafte Blässe ihnes Antlitzes, die Trauerkleider, welche sie um die Mutter trug, erhöhten das lähmende Entsetzen, welches ihre Worte hervorbrachten. Sie sah aus, wie die verkörperte Gerechtigkeit, wie die Vollstreckerin eines vernichtenden Strafgerichts. Niemand schien sie zu begreifen, verwirrt starrte Jacques, bestürzt Frau Door sie an.

(Fortsetzung folgt.)

Vom Büchertisch.

* Im Verlage von A. Frantz in Berlin ist eine neue Bearbeitung des „Zanderschen Handbuchs der Städteordnung für die östlichen Provinzen Preußens“ zum Preise von 1 Mark (gebunden 1,20 Mark) erschienen. Durch die Novellen vom 1. März und 24. Juni 1891, das Zuständigkeitsgesetz, das Einkommensteuergesetz, die Landgemeindeordnung und verschiedene andere Gesetze sind etwa zwei Drittel der 85 Paragraphen der Städteordnung vom 30. Mai 1853 theils ganz aufgehoben, theils wesentlich abgeändert worden. Wir können deshalb die Anschaffung des Büchleins um so mehr empfehlen, als die früher erschienenen Handbücher veraltet und nur noch zum Theil brauchbar sind, in der vorliegenden Ausgabe aber alle Abänderungen, welche diese Städteordnung durch die neuen Gesetze in den letzten Jahren erfahren hat, sorgfältig berücksichtigt worden. — Im gleichen Verlage ist auch eine Ausgabe der „Landgemeindeordnung“ mit erläuternden Anmerkungen von C. Zander bearbeitet, zum Preise von 1 Mark erschienen. Wir wünschen auch diesem gut ausgestatteten Werke größte Verbreitung.

* „Zeitgenossen.“ Eine Erzählung aus unseren Tagen von Karl Freiherrn von Beust. Preis geheftet 2 Mark; elegant gebunden 3 Mark. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt.) — Erzählungen in poetischem Gewande finden nur selten Gnade vor den Augen des großen Publikums; es darf geradezu als eine Ausnahme bezeichnet werden, wenn ein derartiges Werk einmal die Beachtung weiter Kreise auf sich zieht. Eine solche Ausnahme wird sicherlich diese Erzählung bilden, die auserfehen scheint, die Gunst des Lesepublikums in hohem Grade zu erlangen. Die „Zeitgenossen“ sind ganz aus dem modernen Leben gegriffen und von dem Verfasser mit großer dichterischer Kraft in vollendeter metrischer Form geschildert. Das Werk durchweht ein echt moderner Geist, und durch seine Fülle trefflicher Gedanken stellt es sich als eine hervorragende Erscheinung dar, die rasch zahlreiche Freunde finden wird. Bei der hübschen Ausstattung des Buches eignet sich dasselbe ganz besonders auch zu einem Festgeschenk.

* „Ueber Land und Meer“ (herausgegeben von Professor Joseph Kürschner, redigirt von Otto Baisch, Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt) führt seinen Namen mit vollstem Rechte, es ist nicht nur weit über Land und Meer bekannt, sondern es führt auch seine Leser in jedem neuen Hefte weit über Land und Meer in die entferntesten Theile der Erde, und nicht nur jedes bedeutende Ereigniß der Gegenwart findet seine gebührende Erwähnung, sondern auch die wichtigen Vorkommnisse der vergangenen Tage, deren Folgen und Wirkungen noch die Jetztzeit berühren, werden den Lesern durch Wort und Bild ins Gedächtniß zurückgerufen. So bringt das neueste, 25. Heft der Großfolio-Ausgabe verschiedene mit trefflichen Illustrationen geschmückte Artikel zum hundertjährigen Geburtstage Theodor Körners, des begeisterten Sängers der Freiheitskriege. Und ähnliche fesselnde Stoffe, so recht den Bedürfnissen der Jetztzeit entsprechend, behandeln die anderen gediegenen Artikel, die im Verein mit feinsinnig ausgewählten größeren und kleineren Erzählungen den abwechslungsreichen Inhalt des stattlichen Heftes bilden, daß sich ein Jeder für den niedrigen Preis von 50 Pf. erwerben kann.

* Mit bekannter Pünktlichkeit erscheint nunmehr seit 15 Jahren im Verlage von A. Bath in Berlin bei Eintritt des Herbstes der „Taschenkalender für das Heer“ von W. Freiherrn v. Fircks, neben der Rangliste wohl das verbreitetste Buch im deutschen Heere. Die vorzügliche Bearbeitung und unbedingte Zuverlässigkeit des Taschenkalenders haben wir wiederholt hervorgehoben. Von den rothen Sternchen im Inhaltsverzeichniß, welche Veränderungen oder gänzliche Neubearbeitung der einschläglichen Bestimmungen bedeuten, ist fast kein Kapitel verschont geblieben. Man sieht hieraus, welche Fülle von Neuerungen auf allen Gebieten unseres Heerwesens schon im Laufe eines Jahres eintreten und wie nothwendig die alljährliche Beschaffung des Taschenkalenders ist, um sich auf dem Laufenden zu erhalten.

1891 ebenfalls in Kluczewo einen dem Grafen Kwilecki gehörigen Viehstall vorsätzlich in Brand gesteckt habe;

3. die Arbeiterfrau Sophie Musiał, geborene Skrzypczak, Ehefrau des Johann Musiał, und

4. die Wittwe Katharina Skrzypczak aus Kluczewo, Mutter der Vorgenannten, daß sie den Joseph Skrzypczak durch Versprechen oder Mißbrauchs des Ansehens oder durch andere Mittel zur Begehung seines Verbrechens vorsätzlich bestimmt habe;

5. der taubstumme Arbeiter Jakob Skrzypczak aus Kluczewo, daß er von dem Vorhaben seines Bruders, ein gemeingefährliches Verbrechen zu begehen, zu einer Zeit, in welcher die Verhütung des Verbrechens möglich war, glaubhafte Kenntniß erhalten und es unterlassen hat, hiervon der Behörde oder der durch das Verbrechen bedrohten Person zur rechten Zeit Anzeige zu machen.

Johann Musiał hatte im Sommer 1890 längere Zeit krank gelegen und war bei dem Grafen Kwilecki wiederholt darum eingekommen, ihm das Deputat zu erhöhen; der Wirthschaftsinspektor aus Kluczewo v. Koszutski hatte sich indessen dagegen ausgesprochen. In Folge dessen bemächtigte sich des Musiał ein glühender Haß gegen den Inspektor, dem er in zahllosen Drohungen Luft machte. Diese Drohungen lenkten denn auch zumeist den Verdacht an den darauf stattgehabten drei Bränden auf ihn. Schon am 9. Oktober 1889 brannte auf dem Gute Kluczewo ein Wohnhaus mit Stallungen ab; das Feuer war offenbar vorsätzlich angelegt; der Thäter wurde jedoch nicht ermittelt. Am Sonntage, den 14. Dezember 1890, Vormittags $11^1/_2$ Uhr, brannte eine mit Ernteerzeugnissen gefüllte Scheune nieder, am 1. Februar 1891, auch ein Sonntag, brannte um 11 Uhr Vormittags eine zweite volle Scheune nieder und am Sonntag, den 22. März 1891, Abends 7 Uhr, der Schafstall. Nachdem Musiał bereits verhaftet war, am 28. Mai 1891 — dem Fronleichnamstage —, Nachmittags $5^1/_2$ Uhr endlich brannte auch der Viehstall ab. Vor dem Brande am 14. Dezember 1890 sagte Musiał in frechem Tone zum Inspektor v. Koszutski: „Ich werde nicht eher ruhen, Sie werden mir schon geben müssen." Zum Gastwirth Nochem äußerte er in jener Zeit in Bezug auf v. Koszutski: er müsse abbrennen, der Teufel müsse ihn holen. Nochem warnte ihn vor solchen Aeußerungen, Musiał entgegnete aber, Kluczewo müsse von Pfahl zu Pfahl abbrennen, der Graf sei gut, aber der Inspektor tauge nichts, weil er ihm sein Deputat vorenthalte. Am Tage vor dem Brande klagte Musiał vor dem Arbeiter Matysiak, daß er sich ein Schreiben an den Kreisausschuß habe anfertigen lassen; der Graf sei aber zum Landrath gefahren und hätte die Sache hintertrieben; er fügte hinzu: „Wie sie mir aber auch zusetzen, der Teufel wird sie so wie so holen." Matysiak warnte ihn ebenfalls, so etwas zu sagen, Musiał aber erwiderte: „Sie werden sehen, in kurzer Zeit wird sie der Teufel holen." Als Matysiak während des Brandes die Bemerkung machte, daß Kinder das Feuer angelegt haben könnten, entgegnete Musiał: „Kinder können es nicht gewesen sein, denn ich bin vom Gutsgehöfte außen an der Scheune entlang nach meiner Wohnung gegangen und habe weder Kinder noch sonst Jemand gesehen." Darauf meinte Matysiak, dann müsse er doch den Brandgeruch gemerkt haben. Da sah Musiał das Bedenkliche seiner Aeußerung ein, widerrief sie mit dem Hinzufügen, er wäre am Schafstalle entlang durch die Gärten gegangen, er habe im Schafstalle zu thun gehabt und die Fohlen abgefüttert, diese Arbeit lag ihm aber gar nicht ob. Nach diesem Brande äußerte er zu dem Nachtwächter Judkowiak: „Wenn dem Koszutski lieber . . . . . . verbrannt wären und nicht das Getreide." Zur Wittwe Brzoska und zum Arbeiter Labaszyk aus Kobylnik sagte er: „Das ist noch nicht das Ende, ihn muß der Teufel holen". Zu anderen Arbeitern sagte er nach Neujahr 1891: „Man verbrannte ihm eine Scheune und wird ihm auch eine zweite noch abbrennen. Weiter sagte er: „Und wenn ich auch Kuh und Schweine verlieren sollte, ich werde es so anstellen, daß der Teufel den Inspektor aus Kluczewo holen muß." In den Thüren und Wänden der Scheunen waren übrigens solche Oeffnungen, daß leicht Zündstoff hineingesteckt werden konnte. Vor dem Brande am 1. Februar hatte der Inspektor das Gehöft revidirt und war zur Kirche gefahren; dort wurde ihm bald mitgetheilt, daß wieder eine Scheune brenne. Am Abende vorher hatten Musiał mit der Arbeiterin Schulz und dem Arbeiter Budniak Holzplatten und Bretter auf der Tenne aufgeschichtet, auf welcher das Feuer ausbrach; er war der letzte, der die Scheune verließ. Am Tage des Brandes nach 9 Uhr ging Angeklagter nach Samter, wenigstens wurde er auf dem Wege dorthin von dem Arbeiter Pietraszewski gesehen. Nach dem Brande fragte der Gendarm Lux die verehelichte Musiał nach ihrem Manne und erhielt die Antwort, er sei nach Samter gegangen, um sich Salbe für sein krankes Bein zu kaufen. Lux ging ihm nach, traf ihn gegen 4 Uhr Nachmittags auf dem Heimwege, fand aber keine Salbe bei ihm. Um sein Alibi zu beweisen, behauptete er vor Gericht, daß er in Samter mit seinem Schwager Jablonski gesprochen habe, widerrief aber später diese Angabe, die übrigens auch von Jablonski selbst widerlegt wurde. Wahrscheinlich hat er vor seinem Weggange das feuchte Holz auf der Tenne in Brand gesetzt, das aber lange Zeit geglimmt haben mochte, bevor die Flamme um sich griff; oder er war nur zum Scheine nach Samter zu gegangen, als ihn Pietraszewski traf, war er zurückgekehrt, hatte das Feuer angelegt und dann sich nochmals von Kluczewo entfernt. Vor Lux, der ihn verhaftete, erklärte er, er werde sich bis zum Aeußersten rächen. Nach diesem Brande hörten die Sophie Kaczmarek und Joseph Kaluzinski, wie die alte Skrzypczak zu ihrer Tochter, der Musiał sagte: „Die Teufel haben schon lange mit ihm regiert, bis sie ihn ganz bekommen haben." Das galt zweifellos dem Johann Musiał. Im Februar d. J. wurde Musiał aus der Untersuchungshaft entlassen und äußerte zum Stellmacher Nowak und Schmiedegesellen Konopinski: er hätte keine Angst gehabt, er sei öfter verhört worden und immer bei seiner Aussage verblieben, nur sei er besorgt gewesen, daß seine Frau und seine Schwiegermutter vernommen werden könnten und dann etwas anderes, wie er, aussagen möchten, dann hätte er wohl verurtheilt werden können. Auch in dieser Scheune war Angeklagter Musiał einer der letzten vor dem Brande gewesen und hatte anscheinend die hintere Thür durch Vorlegen der Thürstangen fest zugemacht, während sie vorne vom Inspektor v. Koszutski verschlossen wurde. Auch diese Thüren waren übrigens defekt und konnte durch die Lücken Zündstoff hineingeworfen werden. Am 22. März d. Js. wurde von der Feldseite aus bemerkt, daß der Schafstall brenne. Der Inspektor Tomaszewski und dessen Kutscher Król hatten kurz vor dem Ausbruche des Feuers, als sie von v. Koszutski fortfuhren, einen Mann in kurzer Jacke mit großkrämpigem Hute, dessen Krämpe vorne heruntergeklappt war, schnell an der Feldseite des Stalles entlang laufen sehen, den sie zwar bei der großen Entfernung nicht deutlich erkennen konnten, der aber in Figur und Haltung dem Musiał ähnelte. An jenem Tage ist Musiał in solcher Kleidung gegangen, wie dies von mehreren Zeugen bekundet wird. Einige Tage darauf war Musiał mit drei anderen Personen zum Wächter bestellt; unter diesem befand sich auch der Nachtwächter Judkowiak. Dieser sagte dem Musiał ins Gesicht, daß er der Brandstifter sei. Musiał war vorher schon ängstlich und unruhig gewesen; jetzt begann er zu zittern und sagte: „Angesteckt oder nicht angesteckt, man hat mich so angeschwärzt, daß ich jetzt fortwährend unsicher bin." Am 26. März 1891 hat Musiał ohne Veranlassung und ohne zu kündigen seine sofortige Entlassung vom Inspektor verlangt. Am 1. April äußerte er zum Arbeiter Brzóska, er habe sich aus Verzweiflung in die Warthe stürzen wollen, das Leben sei ihm zuwider, aber seine Weiber seien an Allem Schuld. Als Brzóska die Frage aufwarf, war doch wohl der Brandstifter sei, der die armen Leute so ängstige, entgegnete Musiał: „Welche Dummheit! Solch ein Mensch wird kleine Leute nicht herunterbrennen, nur die Lumpen, weil sie Schaden zufügen; es hat gebrannt und wird noch öfter brennen." Der Nachtwächter Judkowiak sagte zu Musiał nach dem Brande im März: „Der Gendarm wird jetzt wohl Einen holen." Musiał erwiderte: „Da wird er mich wohl holen!"

Musiał bestreitet seine Schuld; außer den angeführten und anderen Indizienbeweisen wird er aber noch durch die Brüder Joseph Skrzypczak und Jakob Skrzypczak bezichtigt. Mit den letzteren mußte, da sie taubstumm sind, durch den Taubstummen-Lehrer Wróblewski verhandelt werden. Sie wollen zwar nicht gesehen haben, wie Musiał die Brände angelegt hat, behaupten aber, es zu wissen. Die verehelichte Musiał sagte am 14. Mai 1891 in Scharfenort zur Arbeiterin Margarethe Zając: Es habe Alles gebrannt und sie werde sehen, daß es in Kluczewo noch weiter brennen werde; dann fügte sie hinzu: „Wenn mein Mann die Fr.... nicht halten konnte, so mag er jetzt fühlen." Thatsächlich brannte es auch bald wieder. Am Fronleichnahmstage, den 28. Mai, brach in dem Viehstalle Feuer aus. Der Inspektor v. Koszutski hatte den Befehl gegeben, den Heuboden über dem Viehstalle an Sonn- und Festtagen verschlossen zu halten, weil es an solchen Tagen immer gebrannt habe. Am Morgen des Brandtages hatte sich Joseph Skrzypczak den Schlüssel zum Heuboden vom Wirthschftsschreiber geben lassen und hat ihn auch bis zum Ausbruch des Feuers, welches angelegt zu haben, er einräumt, behalten. Er theilt mit, daß er aus Rache gegen den Wirthschafts-Inspektor v. Koszutski dies gethan habe. Dieser habe ihn einmal mit der Reitpeitsche gezüchtigt und als er beim Maschinenbetriebe einen Bruch sich zugezogen hatte, habe derselbe nicht für eine entsprechende Entschädigung und Pflege gesorgt. Um deshalb habe er am Vormittage des Fronleichnamstages sofort das Stroh auf dem Heuboden mit einem Zündhölzchen in Brand zu setzen versucht, das Feuer sei aber ausgegangen. Um 5 Uhr habe er nochmals das Stroh angezündet, es sei in Brand gerathen, er habe die Bodenthür verschlossen und sei davon gegangen. Kurz vor dem Brande war seiner Frau schon sein abnormes Wesen aufgefallen, er sei erregt gewesen, habe den Wunsch ausgedrückt, sie möge zu ihren Verwandten ziehen, da er jetzt für seine Mutter und die verehelichte Musiał sorgen müsse. Am Brandtage schickte er seine Frau unter Drohung mit Schlägen in die Kirche, was er bisher nie gethan hatte. Drei Wochen vor dem Brande hatte Jacob Skrzypczak durch den Fohlenjungen Rosada seine Sachen aus dem Viehstalle wegschaffen lassen, er muß also von der Absicht seines Bruders Josef, den Stall anzuzünden, Kenntniß gehabt haben. Dem Wächter Judkowiak, der sich mit Jakob Skrzypczak verständigen kann, theilte letzterer am 19. Mai, dem dritten Pfingstfeiertage, mit, daß „über drei Feiertage der Kuhstall abbrennen werde." Joseph Skrzypczak behauptet, daß er von seiner Schwester, der verehelichten Musiał und von seiner Mutter zu der Brandstiftung aufgeredet worden ist. Diese Frauen bezweckten zweifellos, dadurch den Beweis zu führen, daß auch, während Johann Musiał im Gefängniß sitze, der Brandstifter sein Wesen treibe und daß es daher Musiał nicht sein könne oder es bestand ein Komplott der ganzen Familie, die aus Rache gegen den Inspektor v. Koszutski diesen durch die häufigen Brände aus dem Brote bringen wollten.

Der Staatsanwalt hielt die Anklage gegen alle Angeklagten aufrecht. Die Vertheidiger der Musiałschen Eheleute, der Katharina Skrzypczak und des Jakob Skrzypczak führten aus, daß wohl Verdachtsmomente aber keine überzeugenden Beweise erbracht seien, namentlich wurde vom Vertheidiger des Jakob Skrzypczak betont, daß viele Leute von Bildung keine Kenntniß davon haben, daß man von dem Vorhaben eines Verbrechens Anzeige zu erstatten habe, geschweige denn ein taubstummer Mensch vom Lande, der keinerlei Erziehung genossen habe. Den Jakob Skrzypczak sprachen die Geschworenen frei, verurtheilten aber die übrigen Angeklagten und billigten dem Johann Musiał keine mildernden Umstände zu. Der Gerichtshof erkannte gegen

1) Johann Musiał wegen vorsätzlicher Brandstiftung in drei Fällen auf sieben Jahre Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zehn Jahren und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht;
2) Joseph Skrzypczak wegen vorsätzlicher Brandstiftung in einem Falle auf sechs Monate Gefängniß;
3) gegen Sophie Musiał wegen Anstiftung zur Brandstiftung auf ein Jahr Gefängniß;
4) gegen Katharina Skrzypczak wegen Unterlassung der Anzeige von dem Vorhaben eines gemeingefährlichen Verbrechens auf drei Monate Gefängniß.

* **Danzig,** 23. September. Das Kriegsgericht hat die Wehrmänner aus Schmerblock, welche, wie s. Z. gemeldet, den Gendarm Zeffner in Gr. Zünder bei der diesjährigen Kontrollversammlung arg zerstochen hatten, zu 18, 15 und 12 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

d. **Warschau,** 23. Sept. Die Anklagesache gegen den Kornet Bartenjew, wegen Ermordung der Schauspielerin Wisnowska kommt am 16. Oktober in dritter Instanz bei dem Senate in Petersburg zur Verhandlung.

Vermischtes.

† **Ein seltenes militärisches Jubiläum** feiert am 1. Oktober d. J. der beim Berliner Invaliden-Bataillon stehende Lieutenant Kummer. Er trat im Jahre 1831, nachdem er das Gymnasium in Brandenburg a. H. bis Prima besucht hatte, bei der Garde-Artillerie freiwillig ein, wurde 1842 Oberfeuerwerker und 1876 Sekondelieutenant. Der jetzt 82jährige Herr hat mithin 60 Jahre in den subalternen Militärchargen und unter fünf Königen Preußens gedient.

† **Eisenbahnunfall.** Bei Hanerau in Schleswig kollidirten zwei Güterzüge. Drei Beamte sind verletzt und die Maschinen beschädigt; mehrere Wagen wurden zertrümmert. Als Ursache wird falsche Weichenstellung angegeben.

† **Hermann Sudermann** hat sich in Königsberg mit Frau Klara Lauckner verlobt. Frau Klara Lauckner ist eine Schriftstellerin von viel Talent. Erst neuerdings hat ihre Novelle „Mein Stern" in der Novellenkonkurrenz, welche die Dresdener Monatsschrift „Universum" ausschrieb, den ersten Preis errungen. Das junge Paar gedenkt sich zunächst in Königsberg niederzulassen. Dort wird Hermann Sudermann durch seine nächsten Arbeiten festgehalten, die auf ostpreußischem Boden spielen.

† **Ein Fastenkünstler.** Der Fastenkünstler Jaques beendigte in London seine 50tägige Fastenprobe. Während der Zeit hat er etwas über 11 Gallonen gewöhnliches und Mineralwasser getrunken. Von seinem geheimnißvollen Pulver verschluckte er fast vier Unzen. Am Sonnabend Nachmittag nahm er die erste Mahlzeit seit dem 31. Juli ein. Darauf begab er sich auf die Hauptbühne des Aquariums. wo der Besitzer Ritchie ihm eine Denkmünze überreichte. Jaques trat sofort die Reise nach Crayfort an. Tausende begleiteten ihn dort mit Musik im Triumphzuge nach Hause.

† **Hinrichtungen auf Cuba.** Vielfache Hinrichtungen, die meisten unter besonders empörenden Umständen, sind die letzte Zeit in Habanna auf Cuba an der Tagesordnung gewesen. Der Henker ist ein Neger, ein Mann von außergewöhnlicher Muskelkraft. Das Volk nennt ihn nur unter dem Namen des „wilden Valentin"; er zeichnet sich im Uebrigen dadurch aus, daß er den größten Theil des Jahres sinnlos betrunken ist. Als am 12. August an den Verbrechern Bonifacio Valdes, Firmin Perez und Ippolito Sovero das Todesurtheil vollstreckt werden sollte, erschien der „wilde Valentin", wie in Madrid eingelaufene Berichte mittheilen, wieder betrunken auf dem Platze. Er machte gewaltigen Lärm und drohte zu streiken, wenn man ihm nicht die Gebühren erhöhen und diese im Voraus bezahlen werde. Mit großer Mühe gelang es, ihn zu beruhigen, und so konnte das Schauspiel beginnen. Die drei Verurtheilten, die sich gleichfalls einen tüchtigen Rausch angetrunken hatten, wurden vorgeführt. Sovero, der bis zur letzten Stunde den „wilden Mann" gespielt hatte, erklärte, er wolle vor seinem Ende noch ein schönes Lied zum Besten geben. Unter dem tosenden Beifall der rohen Menge sang er ein gemeines Lied, das der Henker „da capo" verlangte. Sovero erklärte jedoch, er sei jetzt müde und wolle sterben. Nachdem er sich noch eine gute Cigarre angezündet hatte, legte er den Kopf auf den Block und der „wilde Valentin" waltete seines Amtes. Perez erschien gleichfalls mit einer Cigarre im Munde auf dem Richtplatze. Seine Hinrichtung vollzog sich am schnellsten. Valdes aber fühlte das Bedürfniß, eine Rede an das Volk zu halten; man ließ ihn gewähren. Die Sache nahm jedoch einen ganz unerwarteten Ausgang: der Henker erklärte nämlich, daß er einen so vorzüglichen Redner nicht hinrichten könne. Erst nach längerem Zureden gab er nach und ließ das Beil niedersausen. Die cubanischen Zeitungen geben ihrem Unwillen über derartige Auftritte, welche der Rohheit der niederen Bevölkerung immer mehr Vorschub leisten, lauten Ausdruck.

† **Zu Körner's hundertstem Geburtstag.** August v. Kurländer, seinerzeit Uebersetzer aller auf dem Hofburgtheater aufgeführten französischen Lustspiele und Herausgeber eines Theater-Almanachs, erzählte einem Freunde folgende bisher unbekannt gebliebene kleine, aber charakteristische Episode aus dem Leben Theodor Körner's: „Ich ging mit dem Dichter Arm in Arm über den Graben in Wien. Er trug das Manuskript seines Trauerspieles „Zriny" in der Hand, um dasselbe in der Kanzlei des Hofburgtheaters einzureichen. Als wir um die Ecke bogen und auf den Kohlmarkt traten, raste uns eine Equipage, in der zwei Damen saßen und um Hilfe schrien, entgegen. Der Kutscher war von seinem Sitze gestürzt. Körner riß sich von meinem Arme los und stürzte den Pferden entgegen. Mit fast übermenschlicher Kraft, sogar einige Schritte geschleift, brachte er die stürmenden Thiere zum Stehen. Er hatte das Manuskript des „Zriny" weggeworfen, und hätte ich dasselbe nicht von dem durch Regenwetter schmutzigen Straßenpflaster rasch aufgehoben, es wäre, in dunkles Papier gebunden, wie es war, unfehlbar von einer rasch angesammelten Menschenmenge zertreten oder doch wenigstens unbrauchbar geworden. Körner sagte lachend, als ich ihm das Manuskript reichte: „Besser der Zriny gefallen, als eine der Damen." — Es ist bekannt, daß Theodor Körner eine im Dorfe Dallwitz bei Karlsbad stehende Eichengruppe in einem Gedichte besungen hat. Dieselben, drei an der Zahl, wurden später pietätvoll mit weißen Porzellantäfelchen jede als „Körner-Eiche" bezeichnet. Nicht allgemein dagegen ist es bekannt geworden, daß vor zwei oder drei Jahren eine der Eichen, von einem Feuer ergriffen, bis auf die Wurzel niedergebrannt ist. Zu angenehmer Ueberraschung entsproß der Wurzel im nächsten Frühjahre ein Reis, und es war ein glücklicher Gedanke, dasselbe sorgfältig auszuheben und nach Wöbbelin zu schicken, um auf dem Grabe des Dichters eingepflanzt zu werden, wo es, nach eingeholtem Bericht des dortigen Bürgermeister-Amtes, frisch gedeiht und künftig eine stattliche Eiche zu werden verspricht. Auf dieses Ereigniß beziehen sich folgende Verse, die Ludwig August Frankl auf Einladung der „Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag", die eine Festschrift zur Körner-Feier herausgiebt, verfaßt hat:

An Theodor Körner.

Noch ragen grün die Körner-Eichen
Bei Dallwitz, nah' der Sprudelstadt;
Doch eine fiel von Feuerstreichen,
Die einst dein Lied verherrlicht hat.
Wenn dein Geschick ich dem vergleiche,
Symbolisch ist es vorgemalt:
Vom Blitz gefällt, selbst eine Eiche,
Bist du im deutschen Dichterwald.
Und deines Liedes Mark entsprossen,
Aufgrün' es für der Freiheit Recht,
Für uns're Tage Kampfgenossen
Und für das künftige Geschlecht.

† **Ludwig Kossuth** ist am 16. d. M. in sein 90. Lebensjahr eingetreten. Derselbe wurde am 16. September 1802 im Komitat Semlin geboren, und hat seit längerer Zeit seinen Wohnsitz in der Nähe von Turin.

† **Ein Reisender auf dem Gebiete des Bettelns,** der durch seinen Humor und seine guten Einfälle früher immer noch ganz leidliche Resultate erzielte, allerdings aber auch nicht stets völlig unabhängig in der Wahl seiner Schlafquartiere geblieben war, wurde vor einigen Tagen vom Wiener Bezirksgericht wiederum für mehrere Wochen zu strengem Arrest verurtheilt. Bei seiner Arretirung hatte sich zwischen dem Zivilwachmann und dem mühsam auf Krücken daherhumpelnden Bettler folgendes Zwiegespräch entwickelt: Wachmann: Ich habe Sie schon gestern in der innern Stadt beobachtet. — Bettler: Wohl möglich. — Wachmann: Nur finde ich sonderbar, daß Sie gestern ganz stramm gehen konnten — ohne Krücken. — Bettler: Wohl möglich, Herr Wachmann, die Zeiten sind auch zu miserabel. — Wachmann: Was soll das heißen? — Bettler: Oh, man muß sparen; damit sich die Krücken, nicht zu schnell abnützen, trage ich sie nur jeden zweiten Tag.

† **Modebericht Winter 1891/92.** Das bekannte Seidenhaus G. Henneberg in Zürich schreibt uns: Was ich im Frühjahr betreffs Seiden-Bengaline voraussagte, ist eingetroffen; er hat sich im Fluge den ersten Platz erobert und dürfte ihn unbestritten für mehrere Jahre behalten. Kein Seidenstoff bietet aber auch einen edleren, nobleren Faltenwurf, wie gerade Bengaline. Er wird in schwarz, einfarbig, gestreift, karrirt, damascirt und brochirt angefertigt, sowie in weiß für Brauttoiletten. In ganz seidenen Damasten sind von den ersten Londoner und Pariser Modehäusern große Sortimente bestellt worden in ein-, zwei- und dreifarbig, wie auch in schwarz und weiß, und dürften Damaste für große Gesellschaftstoiletten sehr bevorzugt sein. Die Schleifen- und Bänderdessins sind neben Genre Louis XV. wieder beordert worden, ebenso Körbchen mit Blumenranken, sowie kleinere und mittelgroße Figuren und ganz besonders Aehrendessins. Außer Bengalines und Seidendamasten sind noch zu erwähnen: Surah, Satin merveilleux, Armûres Noblesse, Changeant etc. Für die Ball-Saison: gestreifte Seidengaze mit Goldfäden, glatte Seidengaze mit zweifarbigen kleinen und großen Punkten, Crêpe de Chine, glatt, faconnirt und bedruckt. Neben indischen bedruckten Foulards werden Surah- und Taffetas-Changeant mit eingeätzten, weißen Dessins im nächsten Frühjahr eine große Rolle spielen. Bevorzugte Farben sind: schwammgelb, malvenfarbig, heliotrop, hellbeige, gelblich-silbergrau, dunkel-nelkenroth, helltürkisblau, myrthengrün, gelb, lilas und braun in allen Farbenabstufungen.

Börsen-Telegramme.

Berlin, 24. September. **Schluß-Course.**

		Not.v.23.
Weizen pr. Sept.-Oktbr.	230 —	225 —
do. Okt.-Nov.	228 50	225 25
Roggen pr. Sept.-Okt.	237 —	236 —
do. Okt.-Nov.	235 25	234 —
Spiritus (Nach amtlichen Notirungen.)		Not.v.23.
do. 70er loko	53 50	53 —
do. 70er September	53 50	53 50
do. 70er Septbr.Oktbr.	51 70	51 70
do. 70er Oktbr.-Novbr.	51 40	51 10
do. 70er Nov.-Dez.	51 20	50 90
do. 70er April-Mai.	52 —	51 90

		Not v.23.			Not.v.23
Konsolid 4% Anl.	104 80	104 80	Poln. 5% Pfandbr	66 80	66 30
" 3½%	97 10	97 10	Poln.Liquid.-Pfdbr	64 25	63 70
Pos. 4% Pfandbrf.	100 80	100 90	Ungar. 4% Goldr.	89 25	89 —
Pos. 3½% Pfandbr.	94 90	94 70	Ungar. 5% Papierr	86 75	86 50
Pos. Rentenbriefe.	101 90	101 70	Oestr. Kred.-Akt. Ultimo	150 60	149 25
Posen. Prov. Oblig.	92 70	— —	Oestr fr. Staatsb Ultimo	122 —	121 40
Oester. Banknoten.	173 25	173 15	Lombarden Ultimo	47 40	46 50
Oestr. Silberrente	78 25	78 10	Neue Reichsanleihe	83 75	83 60
Russ. Banknoten	216 20	214 —	**Fondsstimmung**		
R.4½% Bdkr Pfdbr.	97 25	97 —	fest		

Ostpr.Südb.E.S.A.	75 75	74 80	Gelsenkirch. Kohlen	153 30	153 10
Mainz Ludwighfdto	110 —	109 60	Ultimo:		
Marienb.Mlaw.dto	56 —	55 90	Dux-Bodenb.EisbA	223 50	223 —
Italienische Rente	89 30	89 25	Elbethalbahn " "	92 50	92 25
Russ4% konsAnl 1889	97 40	97 15	Galizier " "	88 50	88 25
dto.zw. Orient. Anl.	68 —	67 70	Schweizer Ctr." "	153 25	153 40
Rum. 4% Anleihe	82 50	82 80	Berl. Handelsgesell.	134 75	132 10
Türk. 1% kons. Anl.	17 80	17 75	Deutsche B. Akt.	146 —	144 60
Pos.Spritfabr.B.A.	— —	— —	Diskont. Kommand.	173 10	172 10
Gruson Werke	141 75	141 —	Königs- u. Laurah.	115 40	114 90
Schwarzkopf	230 25	230 —	Bochumer Gußstahl	115 —	114 50
Dortm. St. Pr. L.A.	64 80	65 75	Flöther Maschinen	— —	— —
Inowrzl. Steinsalz	29 25	29 25	Russ. B. f. ausw. H	68 40	— —

Nachbörse: Staatsbahn 122 25. Kredit 151 — Diskonto-Kommandit 174 —.

Handel und Verkehr.

* **Der Verlag von „Schorer's Familienblatt"** und des „Echo" meldete den Konkurs an; die Schorerschen Unternehmungen werden weitergeführt.

** **Nürnberg,** 22. Sept. [Hopfenbericht.] Mit der Zunahme der Ankünfte nahm das Geschäft seit Beginn dieser Woche einen erhöhten Aufschwung. Seit Sonntag sind dem Markte nahezu 3000 Ballen Hopfen überwiesen worden. Gestern betrug der Umsatz 1300 Ballen, die Preise zogen um 4—5 M. an. Dem heutigen Markte wurden 1000 Ballen Landhopfen zugeführt. Den hohen Forderungen der Eigner gegenüber verhielten sich Käufer ablehnend, und der Verkehr entwickelte sich nur sehr langsam, so daß erst Nachmittags, nachdem gestrige Preise Platz gegriffen, die Zufuhr geräumt wurde. Tagesumsatz 1400 Ballen. Es wurde bezahlt: Marktthopfen Ia 75—80 M., do. IIa 66—72 M., Badische Ia 85—90 M., do. IIa 75—83 M., Württemberger Ia 88 93 M., do. IIa 80—85 M., Hallertauer Ia fehlen, do. IIa 80—85 M., Gebirgshopfen 80—85 M.

Marktberichte.

** **Breslau,** 24. Sept., 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war ausreichend, die Stimmung im Allgemeinen lustlos.

Weizen bei mäßigem Angebot ruhig, per 100 Kilogr. weißer 21,80 bis 22,30—23,50 M., gelber 21,70—22,20—23,40 Mark. — Roggen nur feine u. trockene Qual. preishalt., bez. wurde p. 100 Kg. netto 22,40—23,40—23,90 Mark. — Gerste ohne Aenderung, 100 Kilogr. gelbe 15,00—15,50—16,50 Mark, weiße 17,00 bis 18,00 M. — Hafer in ruhiger Haltung, per 100 Kilo 15,00 bis 15,40—15,60 M., feinster über Notiz bez. — Mais gut behauptet, per 100 Kilo 15,50—16,00—16,50 M. — Erbsen schwacher Umsatz, per 100 Kilogr. 16,00—17,00—18,00 M., Viktoria- 19,00 bis 20,00—22,00 M. — Bohnen in matter Stimmung, per 100 Kilo 18,00—19,00—20,00 Mark. — Lupinen schwacher Umsatz, per 100 Kilogramm gelbe 8,70 bis 9,20 bis 9,80 Mark. blaue 7,70—8,70—9,40 M. — Wicken gut behauptet, per 100 Kilogr. 13,00—14,00—15,00 Mark. Oelsaaten ohne Aenderung. Schlaglein mehr beachtet. — Schlagleinsaat per 100 Kilogramm 21,00—22,50—23,50 M. — Winterraps per 100 Kilo 24,00 bis 26,50—27,60 Mark. — Winterrübsen per 100 Kilogr. 23,80 bis 26,40—27,20 M. — Hanfsamen geschäftslos. per 100 Kilogramm 21,00—22,00—24,00 M. — Rapskuchen gut verkäuflich, per 100 Kilo schlesische 14,75—15,25 M., fremde 14,25—14,75 M. Leinkuchen in fester Stimmung, per 100 Kilogr. schlesische 17,25 bis 17,75 M., fremde 16,00—17,00 M. — Palmkernkuchen leicht verkäuflich, p. 100 Kilo 13,00—13,50 M., p. Sept.-Okt. — bis —,— M. — Kleesamen gefragter, weißer neuer in kleinen Posten angeboten. — Mehl gut behauptet, per 100 Kilo inkl. Sack Brutto Weizenmehl 00 34,75—35,25 M. — Roggen-Hausbacken 35,75—36,25 M. Roggen-Futtermehl per 100 Kilo 13,60 bis 14,00 M., Weizenklete per 100 Kilogramm 11,60—12,00 M. — Speisekartoffeln 3,00—3,50 Mark pro Ztr.

Verloosungen.

* **Preußische 3½prozentige 100 Thlr.-Loose von 1855.** 37. Serienziehung am 15. September 1891. Die Gewinnziehung findet am 15. Januar 1892 statt.

Ser. 67 90 123 197 200 208 259 274 281 287 305 306 380 511 608 613 684 696 759 768 775 825 853 854 862 894 948 973 991 993 1124 1132 1162 1171 1174 1196 1201 1239 1259 1286 1291 1297 1202 1325 1343 1362 1435 1459.

* **Anhalt-Dessauische 3½proz. 100 Thlr.-Loose v. 1857.** 35. Serienziehung am 15. September 1891. Die Gewinnziehung findet am 15. Januar 1892 statt.

Ser. 2 16 58 107 116 175 218 273 280 312 338 396.

Sprechsaal.

Der in der Sonntagsnummer mitgetheilte Unfall beim Radfahren ist geeignet, die Frage anzuregen, ob die Radfahrerverhältnisse im Allgemeinen ausreichend gesetzlich geregelt sind. Ich gestatte mir darüber die nachfolgenden Bemerkungen: Zunächst kann über die Gefährlichkeit des Velozipedfahrens kein Zweifel sein. Dieselbe wird bedingt vor allem durch die sehr erhebliche Geschwindigkeit verbunden mit geringer Augenfälligkeit und Geräuschlosigkeit; denn das Klingeln, das im Straßengewühl nur zu leicht überhört werden kann, diesen letzteren Mangel nicht heilt, ist klar. Geht man nun die Reihe der übrigen Beförderungsmittel, deren Betrieb Gefahren für das Publikum birgt, durch, so wird man als Regel finden, daß dieselben entweder überhaupt vom Straßenverkehr ausgeschlossen oder dadurch, daß sie an den Schienenstrang gebunden werden, unschädlich gemacht sind. Dasselbe müßte also konsequent auch vom Veloziped gelten. Will man dennoch, im Interesse der Zukunft des Radfahrersports, — dem ich übrigens alles Gedeihen wünsche — von diesem Prinzip absehen, so erscheint es zum mindesten geboten, ihn der strengen Haftpflicht der Eisenbahnen zu unterwerfen, dergestalt, daß der Radfahrer für jeden, durch sein Fahren auf den öffentlichen Straßen, Plätzen 2c. verursachten Schaden schlechthin, d. h. ohne Rücksicht auf die Frage der Verschuldung, haftbar gemacht wird. Nur so wird man, glaube ich, den begründeten Ansprüchen des großen Publikums gegenüber einer kleinen Minderheit Sportlustiger einigermaßen gerecht werden können.

R. S.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Comp. (A. Röstel) in Posen